

Sitzungsbericht

34. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 14. Dezember 1995

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 567).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 567).
3. Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Friewald, Dr. Bauer u.a. gem. § 29 LGO betreffend Erlassung eines NÖ Nationalparkgesetzes und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Friewald, Dr. Bauer u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 568).
Redner: Abg. Haberler mit Abänderungsantrag (Seite 568), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 570), Abg. Marchat (Seite 571), Abg. Dr. Bauer (Seite 573), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 577), Abg. Friewald (Seite 577), Abg. Gratzner (Seite 579).
Abstimmung (Seite 580).
4. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Treitler (Seite 580).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 580), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 581), Abg. Präs. Koczur (Seite 583), Abg. Ing. Gansch (Seite 584).
Abstimmung (Seite 585).
5. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die

österreichische Länderausstellung 1996 "Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996, Menschen, Mythen, Meilensteine" in Neuhofen an der Ybbs und St. Pölten.

Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 585).

Redner: Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 586), Abg. Preiszler (Seite 587), Abg. Wöginger (Seite 588), Abg. Breininger (Seite 589).

Abstimmung (Seite 591).

6. Rede des Präsidenten Mag. Romeder zum Jahreswechsel und Erwiderung der Wünsche durch Abg. Gruber (Seite 592).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*):
Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und gilt demnach als genehmigt.

Von der heutigen Sitzung haben sich der Herr Abgeordnete Ing. Hofer und Herr Abgeordneter Sivec entschuldigt. Ich bringe dies dem Hohen Hause zur Kenntnis. Ich darf weiters mitteilen, daß folgender Einlauf zu verzeichnen ist:

Ltg. 411/B-2/3 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1994.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeord-

neten Feurer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 342/A-1/29 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte zur Landtagszahl 342/A-1/29 betreffend den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend die Erlassung eines niederösterreichischen Nationalparkgesetzes und über den Antrag der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes.

Am 28. Juni 1995 wurde von den Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. ein Antrag betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich eingebracht. Ziel des Antrages war, ein Gesetz zu erlassen, das die Voraussetzungen regelt, unter denen ein bestimmtes Gebiet in Niederösterreich zum Nationalpark erklärt werden kann. Das Gesetz soll die Grundlage für die Errichtung sämtlicher Nationalparks in Niederösterreich sein. Wegen der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Gesetzesvorlage wurde vom Umwelt-Ausschuß beschlossen, den Gesetzesentwurf einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. In der Folge wurde eine ausführliche Begutachtung durchgeführt. An diesem Begutachtungsverfahren haben zahlreiche Stellen teilgenommen. Das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens wurde eingehend diskutiert und hat dies zu einer Neufassung der Gesetzesvorlage geführt. In dieser Neufassung ist als Zielkriterium die Bedachtnahme auf die Richtlinien der Weltnaturschutzunion IUCN angeführt.

Mit der Erlassung eines NÖ Nationalparkgesetzes erübrigen sich die Bestimmungen über die Schaffung von Nationalparks im NÖ Naturschutzgesetz. Das NÖ Naturschutzgesetz ist daher in diesen Punkten abzuändern. Darüber hinaus soll für die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen werden, eine Verordnung nach dem Naturschutzgesetz aufzuheben oder abzuändern, wenn durch eine Verordnung, mit der ein Gebiet als Nationalpark festgelegt wird, ein Schutzzweck für dieses Gebiet sichergestellt werden kann.

Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer, Hofmacher, Feurer, Klupper, Maier, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend Erlassung eines NÖ Nationalparkgesetzes und

über den Antrag der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer, Hofmacher, Feurer, Klupper, Maier, Dr. Michalitsch und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Nationalparkgesetzes wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Dr. Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
4. Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich, Ltg. 342/A-1/29, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. erledigt."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Aus freiheitlicher Sicht ist zu sagen, daß in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich einige Dinge, entscheidende Dinge, uns fehlen. Ich darf etwa erinnern an die Schifffahrtsrinne, die Schifffahrt im allgemeinen, wo es immer wieder Probleme gibt mit Untiefen und Diversem, gerade im Bereich etwa eines Nationalparks Donau-Auen. Ich darf erinnern an die Wasserkraft, die in diesem Bereich durch diesen vorliegenden Gesetzesentwurf nicht geregelt ist. Und ich darf erinnern an eine ganz wichtige Sache, die auch zu regeln wäre über ein solches Gesetz, nämlich an die Wasserentnahme bzw. an die Trinkwasserentnahme im allgemeinen.

Zum zweiten sei angeführt, daß es auch keine Parteienstellung gibt etwa für die gesetzliche Interessensvertretung im Rahmen

dieses Gesetzesvorschlages. Keine Parteienstellung für die Grundeigentümer und keine Parteienstellung für Nutzungsberechtigte und Anrainer in diesem Gesetzesentwurf.

Weiters stört uns Freiheitliche und finden wir demokratiepolitisch bedenklich, daß in keiner Art und Weise Abstimmungen bezüglich der betroffenen Gemeinden, die dann bindend sein müßten, in diesem Gesetzesentwurf vorgesehen sind. Wir sind auch weiters davon überzeugt, daß eine Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich nur dann sinnvoll und auch erfolgreich sein kann, wenn es eine umfassende Akzeptanz der Anrainer und der Bevölkerung und somit aller Betroffenen gibt.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß nach wie vor das Problem einer notwendigen Sohlestabilisierung nicht gelöst ist. Das Problem liegt insofern an, als die Donau ja im Bereich eines eventuellen Nationalparks Oberlaufcharakter hat und die Schiebung dadurch ein massives Problem insofern verursacht, als die Au als solches ja auszutrocknen droht.

Ich darf daher einen Abänderungsantrag einbringen (*liest*):

"Abänderungsantrag

des Abgeordneten Haberler zum Gesetz über die Errichtung des Nationalparks in NÖ (Ltg. 342/A-1/29).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 2 Abs. 4 (neu) lautet:

- 4) Die Interessen der Schifffahrt, eine spätere notwendige Nutzung der Wasserkraft sowie eine Wasserentnahme östlich von Wien werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 8 Abs. 1 lautet:

- 1) Vor Erlassung oder Änderung einer Verordnung nach § 3 Abs. 2 ist den von dieser Maßnahme berührten Gemeinden, den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessensvertretungen, den davon betroffenen Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und den Anrainern Parteienstellung zu gewähren. Darüber hinaus ist eine für den Gesetzgeber bindende Abstimmung in den betroffenen Gemeinden durchzuführen.

§ 8 Abs. 2 lautet:

- 2) Der Entwurf einer Verordnung ist in den betroffenen Gemeinden durch sechs Wochen (Wahrung der in Abs. 1 erläuterten Rechte) im Gemeindeamt aufzulegen. Die Auflage ist durch einen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und in sonst geeigneter Weise (z.B. Gemeindezeitung, Regionalzeitungen u.dgl.) kundzumachen.

§ 8 Abs. 3 entfällt."

Interessant sind ja auch dann die Feststellungen gewisser Abteilungen in der Synopse. Ich darf hier etwa die Abteilung III/2 wörtlich zitieren auf der Seite 7: "Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht diesem Standard in den wesentlichen Punkten nicht. Ein auf Basis dieses Gesetzesentwurfes errichteter Nationalpark wird daher wohl keine internationale Anerkennung durch die IUCN finden," die ja vom Berichtstatter angeführt wurde. "In dem künftigen Nationalpark Niederösterreichs wird es also einfacher sein zu fischen und zu jagen, als zu forschen und Schutzmaßnahmen zu setzen." Weiters meint die Abteilung III/2: "Mit vorliegendem Gesetzesentwurf kann ein Nationalpark, der nach internationalen Kriterien anerkannt werden soll, keineswegs realisiert werden. Er ist bestenfalls dazu geeignet, 'Nationalparks' zu schaffen, die überdimensionalen Naturparks niederösterreichischer Prägung entsprechen. Der Gesetzesentwurf bietet nicht einmal die Möglichkeit, die Zielsetzung, die ein Nationalpark unbedingt verfolgen sollte, umzusetzen."

Ich darf dann noch die Abteilung VI/11, die für die Forstwirtschaft zuständige Abteilung zitieren: "Dabei fällt auf, daß vor allem die Zonierung und deren Kriterien weder in Übereinstimmung mit dem derzeitigen NÖ Naturschutzgesetz noch den Planungsgrundlagen der bisher geplanten Nationalparks und vor allem auch nicht den internationalen Kriterien nach IUCN stehen." Das heißt, zwei Abteilungen sagen ganz klar, daß die Grundlagen dieses Gesetzesentwurfes nicht ausreichen. Was für uns Freiheitliche keineswegs heißt, daß wir prinzipiell gegen ein Nationalparkgesetz oder gegen Nationalparks in Niederösterreich sind. Aber für uns ist die Erhaltung der Au erstens zu sichern, zweitens die Einbeziehung der Bevölkerung zu sichern und das Ganze auf vernünftige und machbare Grundlagen zu stellen. Das heißt, die Grundvoraussetzung für uns, daß wir dem Gesetzesvorschlag zustimmen können, wäre eine Annahme des Abänderungsantrages. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, daß wir heute, wenn der Hohe Landtag einen Beschluß faßt, einen großen Schritt nach vorne in Richtung Nationalparks in Österreich und in Niederösterreich machen. Ich glaube, daß es erforderlich ist, daß man einmal erkennt - und das steht ja auch hier im Gesetz gleich unter § 1 - daß hier die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Nationalparks beschlossen werden soll, ein Rahmen.

Wir alle wissen, wie wichtig uns die Umwelt ist, wir alle beteuern es immer. Und ich glaube, daß wir auch - alle Parteien, ausgenommen die Grünen - immer wieder einen korrekten Realismus an den Tag legen. Einen Realismus bei der Lösung der Umweltprobleme, die wir, die Menschen hier geschaffen haben. Und es gibt wohl keinen Bereich mehr auf unserer schönen Erde, der nicht gezeichnet ist von den Menschen. Der nicht gezeichnet ist von dem, was wir mit unserer Industrie und mit unserer Zivilisationshektik angestellt haben. Daher muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß wir bei der Errichtung eines Nationalparks ein Sanierungskonzept entwickeln. Ein Sanierungskonzept, das niemals mehr das wieder bringen wird können, was wirklich die Mutter Erde allein produziert hätte. Und ich glaube, unter dieser Voraussetzung sollte man so ein Gesetz sehen. Ich gehe in verschiedenen Punkten mit meinem Vorredner konform, daß das Gesetz vielleicht dort und da verbesserungsfähig ist. Ich glaube aber, daß gerade die Punkte Schifffahrt, Wasserkraft, wenn man die in dieses Gesetz hineinnimmt, die zukünftige Nationalparkgesellschaft gar nicht braucht. Weil sie ja im Rahmen dieses Gesetzes in diesen Bereichen tätig werden kann.

Es ist mir auch wirklich ein Bedürfnis, noch einmal zu unterstreichen, daß die Idee des Nationalparks von niemandem in Frage gestellt wird. Ich glaube, daß es auch ganz wichtig ist zu sehen, daß sogar der Herr Minister Staribacher jetzt erkannt hat - und mich freut das, ich habe geglaubt, ich lese meine Rede - daß hier zwei ganz klar getrennte Handlungen notwendig sind. Das eine ist die Sanierung der Donau, der Sohleentiefung. Das hat mit dem Nationalpark einmal primär überhaupt nichts zu tun. Denn wenn das nicht geschieht, dann ist die Au sowieso kaputt. Mit oder ohne Nationalpark. Das ist ja nur ein Titel. Und diese Handlung sollte nicht mehr

zurückgehalten werden. Sicher wissen wir alle, daß in einer Zeit des Sparens diese Milliarden derzeit offensichtlich nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem glaube ich, daß sie aufgebracht werden müssen mit der EU, mit irgendwelchen Sparmaßnahmen, Umschichtungen, etc. Und es wird auch dem Land Niederösterreich nicht erspart bleiben, seinen Beitrag zu leisten. Obwohl wir uns ja auch gerade bei den letzten drei Tagen immer wieder im klaren waren, daß unser Budget keine zusätzlichen Belastungen zuläßt.

Wir als Liberale werden daher diesem Gesetz zustimmen - und zwar ohne Wenn und Aber. Wir wollen endlich eine Bewegung! Und Bewegung kann nur geschehen, indem man positive Schritte setzt. Daß dieses Gesetz, wie mein Vorredner gesagt hat - ich wiederhole mich jetzt - dort und da verbesserungsfähig ist, das ist ja kein Grund, es hintanzuhalten. Denn eine Verbesserung kann immer wieder erfolgen. Auch der Landtag kann Abänderungsanträge beschließen, wenn an irgend einem Projekt, nehmen wir jetzt wieder die Donau-Auen her, dieses verlangt wird.

Nun zum spezifischen Nationalpark Donau-Auen, der ja immer wieder die Gemüter erregt. Ich glaube, die Situation, die jetzt vorliegt, ist die, daß viele den richtigen Weg sehen, aber niemand die Finanzierung sieht. Daher wird ein Zeitplan wahrscheinlich nicht so schnell zu erarbeiten sein. Trotzdem würde ich vorschlagen - und ich hoffe, daß die Landesregierung hier Schritte setzt - daß man eine Nationalparkgesellschaft gründet. Und daß auch die Basis für die Donausanierung, wie ich bei meiner letzten Rede zur Budgetdebatte schon erwähnt habe, untersucht wird, indem man mit Bayern zusammenarbeitet. Ich komme immer wieder auf dieses Thema zurück, weil man dort umfassend, international die Grundlage der Sanierung einer Sohleentiefung bei diesem Strom, der ja eigentlich entmannt ist - wir haben ja eingegriffen vom Lawinverbau über die Geröllabhaltung, über die Kraftwerke, Flüßeregulierung, Zuströme, bis zur Donau-Au hinunter ist dieser Strom gezähmt und wird nie mehr das hergeben und nie mehr das leisten, was die Natur braucht, um eine wirkliche Aulandschaft zu ermöglichen und ständig umzubauen. Denn - da habe ich mich auch erkundigt - Fachleute sind der Meinung, daß sich so eine Aulandschaft ja alle drei Jahre total verändert. Durch die Hochwässer, durch das ständige Umschichten entsteht ein Flußarm, wo vorher eine Wiese war und umgekehrt. Das alles werden wir nicht reproduzieren können. Und das müssen diese Radikaldenker auch einmal einsehen. Sie müssen einsehen, daß Naturschutz, wie ich vorher gesagt

habe, in einem Bereich, wo der Mensch schon eingegriffen hat, nur ein Kompromiß sein kann. Und dieser Kompromiß, den müssen auch die Steuerzahler auf sich nehmen. Da sind wir Liberalen auch dafür. Wir werden auch jederzeit mitgehen, wenn unser Landesrat für Finanzen hier gewisse Auflagen machen wird und Mittel zur Verfügung stellen wird, weil wir haben uns nie dagegen gewehrt.

Wir gehen mit diesem Gesetz gerne mit. Wir hoffen, daß es der Beginn ist zu einer Sanierung dieses Austückes. Und wir hoffen, daß es auch der Beginn ist für weitere Ideen im schönen Niederösterreich. Danke. *(Beifall bei LiF und Abg. der ÖVP und SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe es schon ein paar Mal gesagt, heute ist es wieder soweit. Mit diesem Beschluß glaube ich, ist wieder ein schwarzer Tag in Niederösterreichs Demokratie angebrochen, wenn ich die Umstände um den Nationalpark östlich von Wien, mit dem ich mich speziell beschäftigen will, mir anschau. Ich werde das gleich begründen, zunächst zur Chronologie des Ganzen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Man schafft den Rahmen, um das dort durchzuziehen. So ist die Realität, Herr Klubobmann. Wenn ich mir die Versprechen der Landesregierungsmitglieder Dr. Pröll, Blochberger, Wagner anschau, die alle gesagt haben, nur gemeinsam mit der Bevölkerung, die Bevölkerung wird eingebunden. Wenn die Bevölkerung sagt, sie will ihn nicht, dann kommt er nicht. Und wenn ich mir die Landeskorespondenz vom 6. Dezember 1995 anschau, den Tag an dem die Nationalparkgegner bei Blochberger und Wagner waren und es wieder hieß, Realisierung nur gemeinsam mit der Bevölkerung. Und ich darf da zitieren: "Zudem erinnern sie die beiden Regierungsglieder in der teilweise sehr emotionell geführten Diskussion an das Versprechen, gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung keinen Nationalpark zu errichten. Sowohl Blochberger als auch Wagner unterstrichen neuerdings, daß die Realisierung des Nationalparks Donau-Auen nur gemeinsam mit der Bevölkerung möglich sei." Das wäre möglich, wenn unser Abänderungsantrag berücksichtigt würde, daß eben die Anrainer Parteienstellung haben. Das ist nicht passiert vor diesem Gesetz.

Wenn man den Rahmen schafft, dann wird man es nachher auch so machen, glaube ich. Und es hat ja Volksbefragungen gegeben - wir fordern jetzt eine Volksabstimmung - in, glaube ich, fünf Gemeinden. Die Ergebnisse zeigten zwischen 75 % und 85 % Ablehnung. Und das sagt schon etwas aus. Wer will dort den Nationalpark? Wir waren ja öfter unten: Die Bauern wollen ihn auf keinen Fall, die Jäger wollen ihn nicht, die Fischer wollen ihn nicht, die Anrainer wollen ihn nicht, die betroffenen Gemeinden wollen ihn nicht und die Grundbesitzer wollen ihn nicht. Jetzt ist die Frage, wer will ihn? Ich weiß schon, wer ihn will. Es war eine Zeit lang sehr modern, daß man mit dem "Schinakl" in der Au herumfährt, der Herr Landeshauptmann an der Spitze, hintennach die Rauchkallat, ihres Zeichens jetzt ÖVP-Generalsekretärin. Und da haben sie sie aus allen Bundesländern geholt, damit alle mit dem "Schinakl" in der Au herumfahren. Aus Vorarlberg sind sie gekommen, die wollen alle einen Nationalpark. Nur die Betroffenen, die es wirklich betrifft, die wollen ihn nicht. Und die Auswirkungen, wenn man ihn so durchzieht, wie man das, glaube ich, vorhat, zeichnen sich auch ab. Die Au trocknet aus beim status quo, die Sohlestabilisierung wird so nicht funktionieren. Das hat der Kollege Ing. Dautzenberg vor einem halben Jahr auch noch gesagt. Jetzt sieht er wieder alles anders. Das ist halt liberal, wenn man dauernd seine Meinung ändert. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Die Sohlestabilisierung funktioniert so nicht, weil wir genau wissen, daß wir das Schüttmaterial gar nicht haben. Ich habe das schon einmal drastisch geschildert. Es wird ungefähr viermal so viel Material erforderlich sein, wie wenn man diese Röhre durch den Semmering bohren würde. Und es würde sich ein Schottertourismus dann entwickeln, ich weiß nicht, wo wir das hernehmen.

Das Schifffahrtsabkommen, das wir geschlossen haben, wird nicht eingehalten werden. Und eines wissen wir auch genau. Wenn die Schifffahrt da zurückgedrängt wird und wir haben ein Schifffahrtsabkommen unterzeichnet, dann wird es irgendwann so weit sein, daß wir die Schifffahrt dort sichern müssen und dann müssen wir halt eine Staustufe hinbauen. Und da ist jetzt die Frage, baue ich einfach eine Stufe hin oder baue ich es so, daß ich das Ganze auch energetisch nutzen kann, sprich eine Staustufe mit Wasserkraftnutzung.

Man muß das auch grenzüberschreitend betrachten, glaube ich. Man hat nämlich überhaupt nicht daran gedacht, man will auch nicht die

Slowakei mit einbeziehen in das Ganze. Wir tun uns nur unheimlich leicht wenn wir denen etwas verbieten wollen. Als Mochovce da im Raum stand, selbstverständlich war die ganze Bevölkerung dagegen, ich auch. Aber da hat der Herr Dr. Pröll gesagt, das darf nicht gebaut werden, der Herr Dr. Vranitzky hat gesagt, das darf nicht gebaut werden, alle haben gesagt, das darf nicht gebaut werden. Aber die Slowaken werden die Energie brauchen. Und wir können ihnen diese Möglichkeit nicht verbauen. Es wäre halt einmal interessant gewesen, in Arbeitsgruppen oder in Arbeitskreisen zu versuchen, ob wir da gemeinsam etwas zusammenbringen mit Einbindung der Idee - der internationale Nationalpark wäre dann nicht möglich gewesen, das wissen wir auch - daß man sagt, wir machen dort eine Art Naturpark mit einer schonenden Aunutzung, vielleicht mit der Einbindung eines Wasserkraftwerkes und mit Einbindung der Bevölkerung. Wir hätten eine hohe Akzeptanz, wir hätten Wasser in die Au gebracht durch die Staustufe, weil wir ja fluten könnten. Und wir könnten das Holz dort nutzen.

Für mich ist ganz klar, ich habe das schon gesagt, die Gemeinden dort wollen das nicht. Der Herr Abgeordnete Sivec hat ja bei der Abstimmung damals noch ein Flugblatt herausgegeben, die Bürger sollen bitte dagegen stimmen, gegen diesen Nationalpark. Heute hat er sich entschuldigen lassen. *(Abg. Muzik: Weil er krank ist!)* Ich glaube es Dir. Aber wir werden uns auch Dein Abstimmungsverhalten anschauen, weil Du warst ja auch immer ein dezidiertes Gegner. Ob Ihr draußen so sagt und dann herinnen dann anders abstimmt oder ob Ihr da ehrliche Politik betreibt. Das ist wieder, wie es in Niederösterreich ist. Die SPÖ hat kurze Zeit versucht, da einen eigenen Weg zu gehen. Heute seid Ihr wieder soweit, daß Ihr genau das mitmacht, was Euch die "Schwarzen" vormachen in diesem Land. Und das ist halt so.

Ich möchte noch auf die Situation der Landwirte dort eingehen, weil die sind ja die massivsten Gegner - das ist für mich auch klar. Man kann nicht die Holznutzung in so einem Gebiet untersagen. Wenn der Herr Landesrat immer redet, wir fördern erneuerbare Energie, wo er ja in uns Mitstreiter hat, das weiß er. Dort schneiden wir das Holz nicht mehr 'raus. Dort haben wir Reserven, dort haben wir Energie, das lassen wir dort verfaulen. Es wird ja auch zu einer massiven Schädlingsbelastung kommen. Ich kann mich noch genau erinnern an diese Studie, die der Herr Dr. Christian erstellt hat, in der steht, der Borkenkäfer wird dort nicht so auftreten, weil fast keine Weichhölzer drinnen sind. Fünf Seiten

weiter ist eine Statistik: Mehr als 50 % der Hölzer sind Weichhölzer und damit auch für den Borkenkäfer anfällig. Also es wird nach 15, 20 Jahren zu einer massiven Schädlingsbelastung dort kommen. Und das ist halt für das ganze Umland, glaube ich, auch nicht gut. Und für die betroffene Bevölkerung wird es eine massive Mehrbelastung durch den Verkehr geben. Es wird sich dort der Tourismus entwickeln, das wissen wir. Die Frage ist, ob erstens die Infrastruktur da ist, das zu nutzen. Die zweite Frage ist, ob die Leute nicht kommen mit den Autobussen, in die Au hinein gehen, dort ihre Papierln weghauen und wieder nach Hause fahren und keinen Schilling dort lassen. Und die Bevölkerung hat nur die Belastung durch den Verkehr.

Und das Argument bezüglich der Silberreiher, das ist schon so strapaziert. Der Vogel wird dann in seinem Nest sitzen und unter seinem Nest werden hunderte oder tausende Touristen stehen und werden ihn so lange anschauen, bis sich der dort auch, wie man im Wienerischen so schön sagt, "über die Häuser haut", weil er sagt, dort ist es mir zu laut.

Ich glaube, daß man für die Natur mit diesem Konzept, wie es jetzt gemacht ist durch diese Gesellschaft, überhaupt nichts erreicht. Auch das Problem der Jagd - ich bin selber kein Jäger, aber das ist sogar in der Studie gestanden - es wird anders bejagt werden. Es wird eine "Riegeljagd" geben, es wird ein, zwei Tage dort massiv bejagt, da wird ein Drittel der "Viecher" niedergeschossen und dann ist wieder das ganze Jahr Ruhe. Ich glaube, das sind Argumente, die man dort berücksichtigen müßte, die man wirklich berücksichtigen müßte. Wenn man der Bevölkerung immer sagt, man bindet sie ein, dann sollte das auch passieren. Und wir sind sicher für den Schutz der Au dort zu haben. Wir sind aber nicht für einen Nationalpark ohne Wenn und Aber, wie das der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg gesagt hat. Und als letztes Argument möchte ich wirklich sagen, in Zeiten des Sparpaketes müssen wir uns auch fragen, ob wir uns das überhaupt leisten können. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal freut es mich, daß Herr Kollege Ing. Dautzenberg auch dieses Gesetz, bei dem er als Antragsteller mitgewirkt hat, ebenfalls so versteht, nämlich als ein Rahmengesetz, als ein Be-

ginn, als eine neue Chance, die hier eröffnet wird. Und ich glaube, seine weiteren Ausführungen sind ja dann auch in kritische Anmerkungen übergegangen. Ich möchte hier schon klarstellen, daß Standpunkte, die so lauten, daß der Mensch da als wesentlicher Störfaktor der Natur zu verstehen ist, wirklich abzulehnen sind. Sondern der Mensch muß vielmehr begreifen, daß er ein Teil dieser Natur ist und damit sozusagen hier sich selbst einbringt und daß letztlich der Mensch auch in diesem Kreislauf der Natur steht. Und nicht, wie manche meinen und immer bedauern, was der Mensch so immer alles angerichtet hat. Dieser Mensch ist Teil der Natur und gestaltet als Mensch und verwaltet für neue Generationen. Er hat damit eine ungemeine Verantwortung letztlich übernommen und muß diese wahrnehmen. Diese ist für jede Generation auch nicht delegierbar, sondern sie muß in dieser jeweiligen Generation wahrgenommen werden für die nächste und übernächste Generation. In diesem Sinne, glaube ich, muß man dieses Rahmengesetz und all die Bemühungen in Niederösterreich verstehen. Weil die Freiheitliche Partei immer bedauert, daß man mit diesem Gesetz keinen Nationalpark schaffen kann: Ich meine, es ist das schon ein eigenartiges Bedauern, wenn man ohnehin gegen das Nationalparkgesetz ist. Das heißt, man kann ja nicht bedauern, daß damit ein Nationalpark nicht verwirklicht werden kann, wenn ich an sich gegen die Gesetzgebung eines Nationalparks bin. Und daher sollte man einmal wissen, ob man das will. Dann brauche ich ein Rahmengesetz. Oder ob ich das nicht will, dann brauche ich aber nicht zu bedauern, daß man das damit nicht schafft. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Und zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es auch immer um die Frage, Wasser für die Au. Na selbstverständlich läuft dieses ganze Konzept unter der Prämisse, Wasser in die Au zu bringen und nicht weitere Austrocknungen hinnehmen zu müssen.

Ich möchte ganz kurz noch zu dem Antrag selbst bzw. zum Abänderungsantrag kommen, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat. Es zeigt sich hier, daß letztlich der ursprüngliche Antrag, den Herr Abgeordneter Marchat eingebracht hat, daß diese Anregungen im wesentlichen mitberücksichtigt wurden. So wurde verlangt, die Interessen der Schifffahrt sowie eine spätere notwendige Nutzung der Wasserkraft östlich von Wien werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Das heißt, das ist ja genau die Aussage, die hier verlangt wurde als Änderung. Es werden diese Interessen nicht berührt. Das heißt, wir werden die internationalen Verpflichtungen einhalten. Das

Anhörungsrecht ist ebenfalls im § 8 enthalten. Und das sollte also letztlich ausreichen für die weitere Vorgangsweise.

Zum heute gestellten Antrag von Herrn Abgeordneten Haberler möchte ich meinen, daß hier auch im § 2 nicht verstanden wird, daß das eine Frage der Verordnung ist und nicht eines Rahmengesetzes. Das ist immer das, was uns ein bißchen auseinander bringt. Ich glaube, im wesentlichen sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander, wenn man einmal juristisch erfassen könnte, daß es sich hier einerseits um ein Rahmengesetz handelt, andererseits eine Verordnung dem folgen muß. Wenn man sozusagen diese Lücke einmal schließen könnte, würden wir vielleicht nicht so weit auseinander liegen.

Was die Frage der Akzeptanz betrifft, so meine ich, na selbstverständlich und es wurde in allen unseren Reden hingewiesen, daß wir die Akzeptanz der Bevölkerung als eine Voraussetzung ansehen und daher nicht gegen eine Bevölkerung ein Nationalpark entstehen kann. Aber sehr wohl kann hier ein Gesetz beschlossen werden, das die Voraussetzungen schafft, um der Region, um der Bevölkerung zu ermöglichen, daß sie sich einen Nationalpark schafft oder eben diesen nicht schafft. Das muß man ganz klar erkennen. Und daher ist dieses Gesetz auch nicht auf eine bestimmte Region abgestimmt, sondern beinhaltet den Rahmen für mehrere Nationalparks in Niederösterreich. Es könnte durchaus eine andere Region auf die Idee kommen, daß sie nationalparkwürdig sind und daher sich als Nationalpark einbringen. Das kann durchaus in der Zukunft auch der Fall sein.

Wenn hier angezogen wird die Frage der Parteienstellung: Ich glaube, daß dies nicht nötig ist, weil wenn die MA 49, die Österreichischen Bundesforste oder der WWF, wenn die einbezogen sind, eine durchaus ausreichende Akzeptanz sozusagen gegeben ist. Und daher über die anderen Fragen letztlich das Anhörungsverfahren wirklich genügt. In dem Sinne genügt, weil ich meine, daß man die Abgrenzung ohnehin erst im Wege der Verordnung zu treffen hat.

Nun zum Nationalpark selbst. Ich glaube auch, daß es gut ist, daß diese Idee, die aus den Vereinigten Staaten ja gekommen ist, in Europa Fuß gefaßt hat. Daß letztlich auch Niederösterreich nun ein Rahmengesetz erhalten soll. Und ich bin auch überzeugt, daß mit der heutigen Beschlußfassung des Nationalparkgesetzes Niederösterreich eine Vorreiterrolle in dieser Thematik einnimmt. Aus heutiger Sicht bestätigt sich auch

die Vorgangsweise in Niederösterreich als richtig, daß man von der Einbringung des Initiativantrages 1995 auf Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung von Nationalparks eine intensive Diskussionsphase einleiten konnte, und viele sachliche und letztlich nutzbringende Diskussionsbeiträge erhalten hat, die auch dann in vielen Stellungnahmen eingebaut wurden. Es wurden 70 Stellungnahmen dazu abgegeben. Es wurde ein Gesetzesentwurf damit in aller Breite diskutiert. Und mit 70 Stellungnahmen nimmt das eine sehr große Einzelstellung in bezug auf die Gesetzwerdung ein. Und wir haben dann versucht - und dafür ein herzliches Dankeschön an die Beamten, die da mitgewirkt und formuliert haben, auch an die beiden Landesräte, die hier über ihre Abteilungen agiert haben - diese Formulierungen in einem hohen Maße einfließen zu lassen. Und das ist sicherlich gelungen, sodaß es nicht verwundern darf, und das freut uns ja alle, daß dieser neuerliche Gesetzesentwurf einer ist, der eine hohe Akzeptanz letztlich von allen Seiten bekommen hat. Auch von den internationalen und nationalen Naturschutzbehörden. Weil diese Absichtserklärung auch, daß diese IUCN-Konformität geschaffen wird oder hergestellt werden soll, letztlich ein Hinweis für die Ambitionen einer Region ist. Und das ist auch sehr, sehr wichtig, daß hier letztlich in der künftigen Zonierung und Abgrenzung dem Rechnung getragen wird. Ich glaube auch, daß dies zu einem Gesetz geführt hat, das so wie es sich jetzt präsentiert - ich sage das ganz offen - auch ein akzeptabler Kompromiß ist. Nämlich, ein Gesetz, das nur den Widerstand aller erregt, kann ja nicht sinnvoll sein. Es muß vielmehr ein Gesetz sein, das eben den verschiedensten Kriterien gerecht wird und wo man auch durch die Abfassung des Textes Zustimmung erwarten kann. Und ich gehe tatsächlich davon aus, daß das hier der Fall ist.

Dieser Beschluß - und das habe ich schon eingangs gesagt - ist ja kein Beschluß über einen konkreten Nationalpark. Sondern es ist, glaube ich, ein wichtiger Impuls und Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung solcher Vorhaben. Und in der letzten Sitzung des Ministerrates - es wurde bereits angeführt - sei, hat Ing. Dautzenberg gemeint, einer draufgekommen, daß das gut ist. Also ich muß eines dazu sagen: Die Zurückstellung dieses seinerzeitigen Ministervortrages eine Woche zuvor hat nicht eine grundsätzliche Ablehnung zum Nationalpark bedeutet, ich habe das auch klar ausgedrückt durch Aussendungen, sondern es war letztlich die Frage, was es kostet und welche Folgekosten daraus entstehen, eine sehr berechnete Frage.

Und es wäre die Bundesregierung schlecht beraten, wenn sie nur einem Vortrag zustimmt, ohne die Folgekosten zu bedenken oder die Kostenabschätzung vorliegen zu haben. In diesem Sinne wurde dann die Vorlage ergänzt und im Ministerrat vom Dienstag letztlich auch beschlossen. Und es wurde in diesem Ministervortrag dadurch auch beschlossen oder fixiert, daß die Bundesregierung den Kostenaufteilungsschlüssel mit 50 % Bund, 25 % Wien und 25 % Niederösterreich auf den konkret in Diskussion stehenden Nationalpark Donau-Auen bereit ist, zu tragen. Und damit liegt ein klarer Beschluß der Bundesregierung nun auch vor, falls eben dieser Nationalpark, und das muß ja immer eingeschränkt werden, tatsächlich verwirklicht und umgesetzt wird.

Ich möchte damit auch klarstellen, daß hier keine sachlichen Begründungen der Ablehnung im Nationalparkgedanken gelegen waren, sondern einfach in der Art der Vorlage, und nur dadurch ist diese Verzögerung eingetreten. Es ist auch wichtig klarzustellen, daß der Bund bereit ist, im Sinne der Artikels 15a B-VG Verträge mit Wien und Niederösterreich abzuschließen und diese Fixierungen vorzunehmen. Das ist, glaube ich, eine sehr, sehr klare Haltung. Wir haben als Bundesländer diese Haltung lange verlangt. Sie ist nun beschlußmäßig durch den Ministerrat abgedeckt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich doch eines, auch weil wir jetzt ein paar Tage vor den Wahlen stehen, anmerken: Es hat mich etwas gestört, daß da Aussendungen erfolgt sind, die so in die andere Richtung gedeutet haben. Und ich habe immer wieder hingewiesen, daß wir in Niederösterreich tatsächlich einen sehr erfolgreichen Weg gegangen sind. Nämlich einen, daß zwischen den großen Parteien, zwischen der ÖVP und der SPÖ diese Frage außer Streit gestellt wurde. Außer Streit gestellt und auch letztlich dadurch dokumentiert, daß erstmalig die beiden Klubobmänner der ÖVP und der SPÖ eine gemeinsame Pressekonferenz zu diesem Thema abgegeben haben. Das war sicher ein Novum. Wir haben damit begonnen, in einer gemeinsamen Pressekonferenz die Absicht zu erklären und wir haben letztlich in einer gemeinsamen Pressekonferenz das Ergebnis auch gemeinsam erläutert. Und dafür auch ein herzliches Dankeschön für diese Kooperationsbereitschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. - LR Blochberger: Nur der Herr Bundesminister Staribacher hat das nicht gewußt!)*

Er hat es schon gewußt. Er hat nur gefragt, was es kostet. Und das ist eine gute Frage. Lieber Herr Landesrat Blochberger! Ich würde gerade an

Deiner Stelle das nicht so oft erwähnen, weil Du wirst auch immer gefragt von Deinem Landesrat Freibauer, was es kostet. Und dann kommst Du auch immer in Schwierigkeiten beim Rechnen. Und daher würde ich es nicht so oft erwähnen, lieber Freund. *(Beifall bei Abg. der SPÖ. - Heiterkeit im Hohen Hause.)*

Ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, weil wir in dieser Frage eine völlige Einigkeit erzielt haben. Aber Du sollst wirklich nicht den Kollegen Freibauer so hinstellen als würde er diese Frage nie stellen, da wäre er nämlich ein schlechter Finanzlandesrat, um das einmal klarzustellen.

Also in diesem Sinne wäre das auch letztlich geklärt. Ich möchte damit zu den weiteren Schritten einiges noch hinzufügen. Nämlich daß es völlig klar ist, daß in Zukunft diese Gesellschaft für die Nationalparkplanung und die -verwaltung errichtet werden soll. Daß auch letztlich schon Vor-

sorge dafür getroffen wird, daß das Wissen, das hier angesammelt wurde, nicht verloren geht, daß diese Fachleute durch Werkverträge gesichert werden und letztlich eine gute Vorbereitung hinsichtlich der Gründung der Gesellschaft erfolgen kann. Ich glaube, daß das alles ein gemeinsames Ganzes sozusagen ergibt, worauf wir auch wirklich gemeinsam stolz sein können.

Ich möchte ferner hinweisen, daß die ganze Frage der offenen Probleme etwas ist, was wir im Zusammenhang mit dieser Gesetzwerdung nicht zu diskutieren brauchen. Das wird uns in vielen Fragen des Verordnungsentwurfes und der weiteren Schritte schon noch beschäftigen. Und natürlich gehört da dazu die Sohleentiefung. Natürlich gehört da dazu "Wasser in die Au". Natürlich gehört da dazu, daß wir die internationale Schifffahrt sichern müssen. Das alles gehört natürlich dazu. Aber ich glaube, daß es auch außer Streit steht, daß das Flußbaukonzept der Nationalparkplanung mit einer Niederwasserregulierung kombiniert und damit mit einer künstlichen Sohlepfasterung aus mehreren Gründen zumindest noch immer problematisch erscheint. Weil der Beweis, daß es funktioniert, noch nicht geliefert wurde. Und daß letztlich das Konzept, etwas mit vielen Milliarden Schilling zu tun, was man tatsächlich wissenschaftlich nicht absichern kann, sicherlich noch diskutiert werden muß. Und dazu muß auch klar gestellt sein, daß die Fahrwassertiefe für die Zukunft für unsere internationale Schifffahrt gesichert werden muß. Ich habe dazu auch einige Zahlen vorbereitet. Sie kennen alle diese Zahlen, aber es ist vielleicht interessant, sich dessen bewußt zu werden, daß daraus ein Materialbedarf von 14 Millionen Tonnen entspringen würde oder sich errechnet, was 700.000 Lkw-Ladungen zur Folge hätte zu je 20 Tonnen. Und damit könnte man vergleichsweise den gesamten ersten Wiener Gemeindebezirk 2,5 Meter hoch aufschütten, um nur einen Vergleich zu bringen, oder drei Cheops-Pyramiden bauen. Ob sich das alles wirklich als sinnvoll vertreten läßt, ist ja im Zuge des Verfahrens erst dann zu errechnen und nachzuweisen.

Also ich meine, daß wir heute diese Fragen nicht zu debattieren haben. Ich habe sie nur angeführt, weil sie immer wieder zitiert werden. Diese Fragen sind im Zuge des Verfahrens zu klären. Und ich glaube, man sollte viel optimistischer das Gesamtgesetz betrachten und weniger diese Haken, die in der konkreten Durchführung dann liegen. Und darauf kommt es eigentlich an.

Ich möchte noch ein paar kritische Bemerkungen insgesamt machen. Der Beschluß dieses

neuen Gesetzes ist ja nicht Anlaß zum Rückblick, sondern daß man vorwärts blickt. Und dieser diskutierte Entwurf bietet tatsächlich mehrere Gründe, sich mit der Zukunft zu beschäftigen. Und ich bin überzeugt, daß man die Fragen, die sich so zusammenfassen lassen, unabhängig von dem heutigen Beschluß weiter verfolgen soll. Es erhebt sich zuerst einmal die Frage, soll sich der Natur- und Umweltschutz auf den Schutz ausgewählter Landschaften im Sinne von Nationalparks beschränken oder ist vielmehr ein integrierter, das ganze Land umfassender Prozeß erforderlich? Das ist für mich eine sehr wichtige Frage, weil man nicht glauben darf, daß, wenn man irgendwo ein Stück Natur oder der Nutzung von einem Stück Natur den Vorrang gibt, daß damit bereits die Gesamtproblematik gelöst ist. Zweitens: Genügt das Konzept eines Nationalparks den Ansprüchen und Bedürfnissen der jeweils angesprochenen Region, oder ist der Nationalpark nicht viel mehr im Rahmen einer übergeordneten Raumplanung zu sehen? Auch diese Frage will ich noch beantworten. Und drittens: Wie kann es uns gelingen, das Konzept des Nationalparks mit Leben zu erfüllen, ohne damit ein Alibiinstrument zu schaffen, welches lediglich nur dazu dient, Fehler in anderen Bereichen zu überdecken? Bevor ich versuche, Antworten auf diese Fragen zu entwickeln, möchte ich darlegen, was ein Nationalpark nicht ist. Er ist kein Instrument, um unsere globalen Umweltprobleme zu lösen. Er dient zwar dem Schutz von Landschaftsbereichen, die besonders eindrucksvoll, ursprünglich und schön sind. Er ist auch kein Instrument für den flächendeckenden Naturschutz. Er soll und muß aber eine Bildungsaufgabe erfüllen. Und gerade darauf kommt es auch an bei diesen in Niederösterreich und Österreich diskutierten Nationalparks.

Und im Sinne dieser Bildungsaufgabe dient er damit dem Naturschutz im ganzen Land. Er kann aber kein, und ich habe das bereits gesagt, kein Modell für diesen flächenhaften Naturschutz sein. Zu streng sind nämlich die Kriterien, die in unserer Kulturlandschaft nicht überall daher erfüllbar sind. Das zeigt sich auch in Niederösterreich bei den Diskussionen. Und damit konkurrieren die Nutzungen und berechtigten Ansprüche der Betroffenen. Wir müssen daher ergänzend ein Konzept zur Ökologisierung unserer Kulturlandschaften entwickeln, ohne daß dabei deren Charakter verloren geht.

Wir müssen dabei auch immer an die Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschen in den Regionen denken. Denn was nützt es, wenn wir in einer Region wieder eine Naturlandschaft ent-

wickeln, die Menschen aber abgewandert sind. Ich möchte daher die erste Frage wie folgt beantworten: Was wir noch mehr als das Nationalparkgesetz benötigen, ist ein umfassendes Konzept für den Schutz unserer Landschaft und unserer Lebensgrundlagen. Das Nationalparkgesetz, so begrüßenswert es ist, kann daher nur ein Teil eines umfassenden Ganzen sein.

Ich komme damit zur zweiten Frage. Betrachten wir konkret die beiden Regionen, für die derzeit Nationalparks in Niederösterreich geplant werden. Der Nationalpark Thayatal als gemeinsames österreichisches-tschechisches Projekt fügt sich meines Erachtens nach gut in ein Regionalkonzept ein und wird auch von der dortigen Bevölkerung überwiegend befürwortet. Er wird als eine echte Chance für die Entwicklung dieses wirtschaftlich benachteiligten Gebietes von der Bevölkerung angesehen, wenngleich manche "Gräflichkeiten", die dort Grundbesitz haben, es anders sehen. Differenziert hingegen ist die Situation beim geplanten Nationalpark Donau-Auen. Aus meiner Sicht sind folgende Probleme dieser Region wesentlich. Zuerst einmal: Wie kann die Region im Spannungsfeld zwischen den beiden Großstädten Wien und Bratislava als solche mit eigener Identität überleben? Zweitens, wie lösen wir in diesem Zusammenhang die Strukturprobleme der Landwirtschaft? Drittens, wie lösen wir das Verkehrsproblem? Nicht nur für heute, sondern auch im Hinblick auf die künftig noch wachsende Transitproblematik und letztlich auch für die daraus entstehenden lokalen und regionalen Verkehre. Und wie können wir die infrastrukturellen Probleme wie Wasserver- und -entsorgung lösen? Und letztlich, wie sichern wir die Lebensgrundlagen in der Region, sodaß diese nicht zu einer reinen Schlafstätte für den Raum Wien wird. Das ist das Spannungsfeld für die Region, wenn man konkret den Nationalpark Donau-Auen anspricht. Und für all diese Fragen bietet das Konzept Nationalpark Donau-Auen, so sage ich das einmal, noch zu geringe Lösungsansätze. Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, daß die Zustimmung zum Nationalpark in der Region Donau-Auen noch keine überwältigende ist. Es wird daher die Aufgabe der Verwalter des Nationalparkes sein, Antworten und Lösungen auf die oben dargelegten Probleme zu geben. Man sieht schon aus diesen

beiden konkreten Beispielen, daß sich ein Nationalpark in den lokalen Rahmen fügen und auch den Bedürfnissen der Menschen in der Region entsprechen muß.

Ich komme nun zur dritten Frage. Wieder möchte ich darauf hinweisen, was das Instrument Nationalpark nicht ist: Er kann unsere wesentlichen Umweltprobleme nicht lösen. Er kann ein Gebiet und sein Ökosystem stützen und schützen, er reduziert aber keine Kohlendioxidemissionen und keine Treibhausgase und keinen Transitverkehr. Nationalpark, und ich habe das schon gesagt, darf daher zu keinem grünen Mäntelchen werden. Wir müssen daher die anderen Probleme und Fragen konsequent im Auge behalten und das Instrument Nationalpark als wichtigen Teil eines anzustrebenden Ganzen sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme damit zum Schluß. Ich bin überzeugt, wir werden ein gutes Gesetz heute beschließen. Es ist unsere Aufgabe, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen. Es muß uns gelingen, bei der Umsetzung den großen Rahmen, den ich angezogen habe, nicht aus den Augen zu verlieren und die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung und der Regionen ausreichend zu berücksichtigen. Diese Erkenntnis und deren Umsetzung kann, ja muß eine neue Qualität im Umweltbewußtsein für die Zukunft unseres Landes bringen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ sowie Abg. von ÖVP und LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich die Schüler und Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschule aus Mistelbach, die auf der Galerie Platz genommen haben, namens des Landtages begrüßen und für die schriftlichen Weihnachtswünsche, die mir überreicht wurden, herzlich danken. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Entgegen meiner normalen Gewohnheiten möchte ich doch einmal Meinungen oder Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Marchat entgegen. Weil ich glaube, daß eine der wichtigsten Aufgaben eines Abgeordneten doch auch ist, daß er aufmerksam im Landtag sitzt und zuhört, was im Landtag gesprochen wird. Und ich sehe, er will das nicht hören und verwendet das Hohe Haus als politische Spielwiese. Das ist bei so einer ernstesten Frage wie dem Nationalparkgesetz nicht angebracht.

Ich glaube, daß alle Abgeordneten oft genug die Meinung der Liberalen gehört haben. Wir sind für eine Sohle stabilisierung, wir sind nicht unbedingt für eine IUCN-Plakette. Wir brauchen das nicht. Wir wollen eine Sanierung der Au. Und ich habe immer wieder erklärt, daß wir auch gegen diese Gerölleinbringung sind. Weil wir kein Ziel darin sehen, Lastwagentourismus zu betreiben. Da gehen wir konform.

Wenn Sie das nicht gehört haben, dann waren Sie entweder nicht da, was nicht richtig ist, oder Sie wollen politisch provozieren. Das können Sie haben, es stört mich nicht. Grundsätzlich möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Interessen der Bevölkerung in diesem Gesetz verankert sind. Und noch etwas ist eigentlich nicht richtig: Wenn Sie diese Sache so ernst nehmen, dann darf ich Sie fragen, warum Sie einen Abänderungsantrag einbringen, den Sie niemandem vorher zugehen haben lassen. Wenn das wirklich so wichtige Punkte sind, dann würde ich mich freuen, wenn Sie uns einmal einbinden und uns über Ihr enormes Fachwissen informieren. Wir lernen nämlich gerne. Unser Klub ist nicht so groß, daß man mich nicht finden kann - leider. Ich habe mich auch erkundigt, auch die anderen Parteien haben es nicht bekommen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)*

Schauen Sie, man kann auch von anderen Parteien Applaus bekommen, man glaubt es nicht. Ich möchte noch einmal betonen, daß wir vollkommen eins mit der Meinung des Herrn Klubobmannes Dr. Bauer sind, daß es sich hier um eine Rahmenbedingung handelt, der sich entgegenzusetzen sicher nicht zielführend ist. Aber wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir in diesem Gesetz keine Turbulenz haben wollen durch ungeprüfte Änderungen. Danke. *(Beifall bei LIF und Abg. der ÖVP und SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD *(ÖVP)*: Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren der Regierung! Hohes Haus!

Nationalpark in Niederösterreich - für mich ein wesentlicher Schritt in eine Zukunftsorientierung, in eine Neugestaltung, auch von der politischen Einstellung her, zu Fragen unseres Lebens. Denn Natur, wie sie bereits von Vorrednern angesprochen wurde, ist Leben. Und ich bin ganz bei Herrn Kollegen Dr. Bauer in dem Bereich, daß wir Menschen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil dieser Natur sind und daß wir diese natürlichen Entwicklungen auch ernst

nehmen. Wir haben nur leider ein Problem, daß so manche Entwicklung im natürlichen Bereich durch unser menschliches Zutun, durch unsere Möglichkeit der Entscheidungen über das Gehirn, wenn man es so formulieren wollte, gestört wurde. Weil oft nicht verstanden wurde, welche natürlichen Kreisläufe es gibt und wir oft bewußt versucht haben, diese natürlichen Abläufe zu unterbrechen, diese natürlichen Elemente auszuschalten. *(Abg. Marchat: Die Hochleistungs-AG ist dafür ein gutes Beispiel, nicht?)*

In den letzten Worten des Herrn Dr. Bauer steckt der Inhalt dieser Entwicklung des Nationalparkgesetzes. Denn es geht um nicht mehr als Bewußtsein zu schaffen für Natur und Leben und somit auch für uns Menschen. Und zu diesem Bewußtsein bekennen wir uns mit diesem Gesetz im Land Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn hier die Fragen differenziert aufgeworfen wurden, dann immer nur von Kollegen aus den Reihen der F über die Frage March-Donau-Auen, über Donau-Auen, über das Element der Donau in der Diskussion. Wir diskutieren hier ein Gesetz, das das ganze Land Niederösterreich betrifft. Wir diskutieren hier die Möglichkeit, egal ob für die Kalkalpen, für das Thayatal, oder den Bereich einer Donau-Au. Es geht um die Möglichkeit, hier Naturräume wieder in natürliche Entwicklungen einzugliedern, um den Menschen dieses Verständnis wieder näherzubringen. Diese Möglichkeit schaffen wir in einem globalen Gesetzesentwurf, der hier vorliegt und der einzigartig in einer Form in die Begutachtung gegangen ist, wie es in diesem Land noch nicht der Fall war. 70 Stellungnahmen wurden abgegeben und mit aller Vehemenz auch in der politischen Diskussion wurde hier versucht von den Betroffenen auch wirklich diese Einflüsse einzuarbeiten. Hier gilt auch ein Dank an die Beamtenschaft, die hervorragend mitgearbeitet hat.

Die Diskussion, die hier geführt wurde von seiten des Herrn Kollegen Marchat und des Herrn Kollegen Haberler hat mich ein bißchen nachdenklich gestimmt. Der Herr Kollege Marchat hat das Wort Demokratie in den Mund genommen. Und wenn ich ihm zugehört habe, dann habe ich verstanden, daß Demokratie dort aufhört, wo die Meinung der F endet. Und wenn das Demokratie ist, dann weiß ich nicht, was man unter Demokratie versteht. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Sie haben die Möglichkeit, in demokratischen Prozessen bei jeder Wahl mitzukandidieren. Nur,

wenn Sie die Mehrheit nicht schaffen, dann gibt es Entscheidungen, zu denen ich stehe, weil Mehrheiten in der Demokratie Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen im Sinne unserer Natur und unserer Bürger treffen wir heute mit diesem Gesetz. Ich glaube, daß es gerade in diesem Entwurf gelungen ist, sehr wohl eine Einbindung und auch eine Information, eine Anhörung der Bürger einzubringen. Eine Parteienstellung, das wissen Sie doch, oder vielleicht lesen Sie in Zukunft andere Entwürfe und auch verfassungsrechtliche Bestimmungen, daß das nicht möglich ist in diesem Bereich. Die Interessen des Schifffahrtsbereiches sind nicht in einem Gesetz festgeschrieben, das ganz Niederösterreich betrifft; am Schneeberg, wie Sie wissen, fährt kein Schiff. Doch auch dort könnte ein "Nationalpark" diskutiert werden. Deshalb ist das nicht in diesem Bereich eines Rahmengesetzes zu setzen. Konkret, in einem betroffenen Element, wenn es eben die Donau betrifft, wird man diese Dinge relevant berücksichtigen.

Ich glaube, Sie sollten wirklich versuchen mehr zu tun, als sich hier herzustellen und zu artikulieren, was Sie sich so locker nebenbei denken. Ich glaube, wichtig wäre und ist es gerade für mich, daß man auch der Jugend in diesem Lande mitgibt, daß die Politik auch Dinge lesen und erfassen sollte. Ich gebe selber zu, ich muß auch manches zweimal lesen, damit ich es verstehe. Nur fürchte ich, Sie haben es viermal gelesen, wenn Sie es gelesen haben, und haben es nicht verstanden.

Man sollte wirklich versuchen, vernünftige Entwicklungen in einem Land auch positiv zu sehen. Es ist eine positive Entwicklung, die wir heute hier neu einleiten im Dienste unserer Menschen, damit sie diese Natur in diesem Land auch genießen können. Und deshalb halte ich das für einen Weg, der auch der jüngeren Generation Wege öffnet, um hier in diesem Land an den schönen Dingen der Natur sich zu erfreuen. Damit Verständnis für Abläufe in der Natur vielleicht wieder bewußter aufgenommen werden können. Damit kann man nämlich besser Umweltpolitik betreiben als mit einer Gruppierung, die sich vielleicht "Grün" nennt. Denn wir brauchen keine "Grünen" im Landtag und schaffen es, Gesetze zu schaffen, die für die Natur vorhanden sind und für die Menschen in diesem Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deswegen würde ich Sie ersuchen, Herr Kollege Marchat und meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wenn Sie für die Natur und die Menschen in diesem Land auch ein Herz haben,

dann müssen Sie eigentlich aus der Überzeugung heraus, daß dieses Bewußtsein in diesem Land gestärkt wird, daß damit Umweltschutz gelebt wird, auch diesem Gesetz heute zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Friewald! Du wirst verstehen, daß wir da ein bißchen gelächelt haben. Denn der größte Befürworter der HL-Bahn mitten durch die Grundwasserseen geht heraus, spricht von Natur und möchte uns dann noch Vorschriften machen. Das kann man ja wirklich nicht besonders ernst nehmen!

Herr Kollege Ing. Dautzenberg ist auch wieder herinnen: Weil Du Dich zu Wort gemeldet hast, richtiggestellt und gesagt hast, Du kannst diesem Antrag so kurzfristig ungeprüft Deine Zustimmung nicht erteilen, muß ich schon fragen, wie lange brauchst Du, bist Du einen Antrag prüfen kannst? Denn dieser Antrag ist ident mit dem, den wir am 14. Juli 1995 eingebracht haben. Und ich glaube, fünf Monate sollten genug sein, um sich über einen Antrag ein Bild machen zu können. Also da von kurzfristig und ungeprüft zu reden ist, glaube ich, schon etwas überhalten. (*Abg. Ing. Dautzenberg: Der ist nicht annähernd ident, bitte!*)

Ich glaube, Du hast ihn Dir nicht angeschaut. Ich könnte Dich ja erinnern, ich habe mir Zeitungsausschnitte mitgenommen, laut denen Du das letztmal, als es im Juni um diese Abstimmung gegangen ist, überhaupt dagegen warst, gegen den Nationalpark. Da gibt es ganz interessante Passagen. Aber ich werde mir das schenken. Mir geht es nur darum, richtigzustellen, weil hier ein bißchen ein falscher Eindruck entstanden ist durch die Rede von Kollegen Friewald, als würden wir uns gegen den Naturschutz und gegen die Natur stellen.

Wir sind im Juni, als uns der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll eingeladen hat, hier mitzuverhandeln, er wollte damit das Einvernehmen herstellen, gerne dieser Einladung nachgekommen. Weil auch wir der Überzeugung waren, daß in dieser wichtigen Frage ein Konsens kein Fehler wäre. Und wir sind uns - Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg, Du warst ja auch dabei - in diesen Gesprächen ziemlich nahe gekommen.

Und aus der Zeit dieser Gespräche, nämlich vom 2. Juni, stammt auch das Zitat des Herrn Landeshauptmannes, ich möchte es nicht vorenthalten: "Es muß einen Nationalpark geben und zwar mit Einverständnis der betroffenen Bevölkerung." Das war für uns ein gangbarer Weg - mit Einverständnis der betroffenen Bevölkerung. (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber wir beschließen ja ein Rahmengesetz, kein Nationalparkabkommen!*)

Aber es kann nicht sein, daß das Einvernehmen der betroffenen Bevölkerung so aussieht, wie es der Herr Klubobmann Dr. Bauer geschildert hat: Daß man Einverständnis herstellt mit dem WWF, mit der MA 49 und irgendeine dritte Organisation hast Du genannt. Also, das ist ganz einfach zu wenig, wenn man mit denen das Einverständnis herstellt. Und das hat wirklich dazu geführt, daß wir jetzt diese kritische Haltung einnehmen. (*Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer. - Abg. Ing. Dautzenberg: § 2 Abs. 1: "... und auf die Akzeptanz durch die betroffene Bevölkerung Bedacht genommen wird." Bitte lies das doch!*) Ja, aber Du mußt ja weiter lesen. Oder liest Du auch nur eine halbe Seite? Da steht drinnen, daß die Betroffenen gehört werden. Aber nur gehört. Und einen Absatz weiter steht, daß das Nichthören keine Auswirkung auf das rechtliche Zustandekommen hat. Das heißt, wenn jemand nicht gehört wird, wird er halt nicht gehört. Daher erhebt sich nur die Frage, wen befragt man, wen nicht.

Aber hellhörig wurden wir, als es mitten während der Verhandlungen einen Pressedienst vom Herrn Landesrat Blochberger gab, in dem er bereits sagt, der Nationalpark Donau-Auen wird im nächsten Jahr am Nationalfeiertag eröffnet. Und daher gewinnt diese Diskussion weit größere Bedeutung als jetzt nur das Rahmengesetz. Es geht hier um den Nationalpark Donau-Auen. Und der Landesrat Blochberger verrät uns auch, wie er es mit der Mitbestimmung hält. Ich darf da zitieren aus seinem Büro die Aussage an den Wirtschaftspressedienst. Ich zitiere: "Vom Nationalpark sind 13 Gemeinden betroffen. In einem gesetzlich verankerten Beirat können sie entschei-

den, wie intensiv sie in die Nationalparkinfrastruktur mit Lehrpfaden und Besuchereinrichtungen eingebunden werden wollen." Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist uns zu wenig. Wir halten uns an das, was wir ursprünglich einmal mit dem Herrn Landeshauptmann besprochen haben; "im Einvernehmen mit den betroffenen Bürgern". Und dorthin zielt unser Antrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung.

Als erstes lasse ich über den eingebrachten Abänderungsantrag des Abgeordneten Haberler abstimmen, die §§ 2 und 8 betreffend. Der Inhalt ist Ihnen bekannt. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag):* Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der beiden Gesetze sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF, Abg. Ing. Wagner Josef; Ablehnung FPÖ.)*

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Treitler, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 402/L-5/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 402/L-5/1. Es betrifft die Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974.

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 10. November 1994 mit Initiativantrag die Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes zum Beschluß erhoben, mit dem das NÖ Landesumlagegesetz 1974 geändert wurde. Mit der vorliegenden Novelle wird die Landesumlage im Jahr 1996 auf 2,5 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an die gemeinschaftlichen Bundesabgaben reduziert und ab dem Jahr 1997 gänzlich abgeschafft. Der Einnahmefall des Landes Niederösterreich wird ab 1997 mindestens

891,5 Millionen pro Jahr betragen. Ab diesem Rechnungsjahr 1997 wird von den niederösterreichischen Gemeinden einschließlich der Städte mit eigenem Statut keine Landesumlage mehr eingehoben werden. Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Finanzausschusses den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 *(liest):*

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir Liberalen sind grundsätzlich für eine Rücknahme der Verwaltung und eine Reduzierung des enormen Aufwandes, der sich in unserem Budget schon fast mit 45 % bis 50 % niederschlägt. Aus diesem Grund gibt es überhaupt kein Einsehen, daß Gelder von Gemeinden abgezogen, in der Maschinerie herumgeschoben und dann wieder auf Grund von Bittgesuchen rückverteilt werden. Das war der Grund, warum in der 13. Landtagssitzung am 19. Mai 1994 gegen die Stimmen der ÖVP die Landesumlage abgeschafft wurde. Und zwar mit den Stimmen der Freiheitlichen und der Liberalen. Das heißt, die Landesumlage hat es eigentlich nicht mehr gegeben.

Es ist für mich dann auch noch die Aussage des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Höger interessant gewesen, der von einer Verschuldung gesprochen hat, die eigentlich Milliardengroschen an die Gemeinden gebracht hat. Diese Broschüre liegt ja vor, die kennen Sie. Wir, die Liberalen und die Freiheitliche Partei, haben daraufhin noch einmal einen Brief an den Klubobmann Dr. Bauer verfaßt, wo wir darauf hingewiesen haben, daß die Abschaffung der Landesumlage auch gesetzliche Veränderungen nach sich

ziehen muß, um den Budgethaushalt nicht weiter zu belasten.

Der große Sieger war damals der Herr Landeshauptmann. Dem ist es gelungen, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter meinungsbildend zu bearbeiten und die SPÖ ist umgefallen. Es wurde die Landesumlage laut Zeitungsberichten wieder eingeführt. Was für mich eigentlich sehr verwunderlich ist, weil ich immer der Meinung war, so etwas beschließt der Landtag. Aber damals war es eben anders. Und siehe da, es hat nicht lange gedauert, kam auch schon der Antrag der SPÖ und der ÖVP auf Wiedereinführung und Wiederabschaffung der Landesumlage. Also, das muß man sich einmal vorstellen. Das wäre schon ein unheimlich lustiges Geschehen, wenn es nicht auf Kosten der Steuerzahler ablaufen würde und auf Kosten der Gemeinden.

In der 17. Landtagssitzung ist die Landesumlage dann ein- und ab- und umgeführt worden, wie immer man das nennen will. Und jetzt wird die gesetzliche Änderung beschlossen, der wir zustimmen. Wir stimmen aus dem Grund zu, weil wir der Meinung sind, daß auch ein langsamer, ein Vorwärts- und Zurückmarsch, wenn er sich doch am Ende einem Ziel nähert, bejaht werden muß. Aber hier zeigt sich, welche politischen Überlegungen Parteien treffen und zu welchen Handlungen sie eigentlich fähig sind, um der Bevölkerung vorzumachen, daß sie das Heft in der Hand haben. Und das, glaube ich, ist wirklich der Grund, warum wir jetzt schon wieder vor Wahlen stehen und wieder Millionen vergeudet werden. Denn die Meinung der Bevölkerung ist ja bekannt, die hat sich in Umfragen immer wieder bestätigt, daß die Wahl gar nicht erwünscht war. Ich kann es verstehen, daß man unter solchen Voraussetzungen politikverdrossen wird. Und für mich, ich bin nicht jung, aber als junger Abgeordneter war das wirklich ein unheimlich lehrreiches Beispiel für "Handlungsfähigkeit". Danke. *(Beifall bei LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsglieder!

Ich meine, das Thema Landesumlage kann man heute wirklich nur unter eine Überschrift stellen, nämlich, die unendliche Geschichte der Abschaffung der Landesumlage. Ich möchte schon erwähnen, daß es Tatsache ist, daß sich

die Freiheitlichen im Sinne der Gemeindeautonomie stets zur Abschaffung der Landesumlage bekannt und diese Abschaffung auch gefordert haben. Tatsache ist auch, daß wir Freiheitlichen schon lange das Spiel vom Nehmen und Geben an die Gemeinden und von den Gemeinden beobachtet und durchschaut haben, dem insbesondere von der Regierungsmehrheit im Land gehuldigt wurde und noch immer gehuldigt wird. Es ist schon eine wesentliche Sache, daß es hier praktisch immer darum gegangen ist, daß die Regierungsparteien in diesem Land einfach eine Einflußnahme, einen gewissen Machtfaktor gegenüber den Gemeinden ausüben wollten. Und daß die Gemeinden und die Bürgermeister einfach zu Bittstellern werden und daß diese Bittstellerfunktion durch eine lange Zeit erhalten blieb. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe von der unendlichen Geschichte der Abschaffung der Landesumlage gesprochen. Und das weiß jeder, der sich mit dem Thema befaßt hat. Diese unendliche Geschichte liegt ja schon Jahre zurück, das hat nicht erst im Jahre 1993 begonnen. Ich meine daher auch als Gemeindevertreter dazu, daß starke Gemeinden unter anderem nur dadurch geschaffen werden können, wenn die Gemeindebudgets einfach nicht mehr länger auf eine Abhängigkeit von Parteientscheidungen aufgebaut werden müssen. Es war daher die Abschaffung der Landesumlage seit langer Zeit bereits eine Forderung des Verbandes Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs. *(LR Mag. Freibauer: Jetzt schaut einmal, daß Ihr das auch in den anderen Bundesländern durchbringt!)*

Danke für die Anregung. Wir sind immer bemüht. Wir haben verschiedene Anträge schon gestellt, Herr Landesfinanzreferent. Ich glaube, da haben Sie verschiedene Artikel nicht gelesen in diesem Fall. *(LR Mag. Freibauer: Ich orientiere mich an den Ergebnissen!)* Na gut, dann können Sie die Initiativen nicht wissen, wenn Sie nur die Ergebnisse lesen, das ist dann schon klar. Wir warten auch manchmal auf die Ergebnisse, müssen in diesem Land auch öfter warten auf die Ergebnisse. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich möchte jetzt aber doch ein paar markante Punkte erwähnen. Als am 29. November 1993 der damalige Präsident Haufek mittels Resolutionsantrag die Senkung der Landesumlage für das Jahr 1995 von 8,3 % auf 5 % und die Abschaffung derselben per 31. Dezember 1995 forderte, war es für uns Freiheitliche selbstverständlich, diesen Antrag zu unterstützen. Bei der Abstimmung gaben diesem Antrag die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, der Freiheitlichen Partei

und der Abgeordnete Ing. Wagner die Zustimmung. Infolge der Stimmengleichheit - die Österreichische Volkspartei und das Liberale Forum lehnten diesen Resolutionsantrag ab - galt dieser Antrag als abgelehnt.

Am 19. Mai 1994 haben sodann die Sozialdemokratische Partei, die Freiheitliche Partei und das Liberale Forum einen Antrag zur Abstimmung gebracht, der die Abschaffung der Landesumlage mit 31. Dezember 1994 vorsah und welcher Antrag auch mehrheitlich, gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen wurde. Mit diesem historischen Beschluß wurde der Grundstein für das Auslaufen der Landesumlage für den heutigen Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 geschaffen. Zweck des Beschlusses am 19. Mai 1994 war es, eine finanzielle Besserstellung für die niederösterreichischen Gemeinden zu erreichen, die ohnehin mit Abstand zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden Österreichs gehören. Aber auch, die Gemeinden von ihrer Bittstellerfunktion beim Land teilweise - ich betone es extra - teilweise zu befreien und um gewohnheitsrechtliche Akte bei der Geldverteilung an die Gemeinden auszuschalten.

Der Herr Finanzlandesrat Mag. Freibauer sprach sich am 19. Mai und auch nachher vehementest gegen eine ersatzlose Streichung der Landesumlage, sicherlich in erster Linie aus budgetären Gründen aus. (*Abg. Dr. Strasser: Nun, dann fragen Sie einmal die kleinen Gemeinden!*) Ich spreche mit genug kleinen Gemeinden, Herr Parteisekretär Dr. Strasser.

Ich kann das ohne weiteres aus der Sicht des Landesfinanzreferenten, aus seiner Sicht als verständlich empfinden. Nicht ganz habe ich die Haltung damals verstanden, wenn ich mich daran erinnere, daß der Herr Mag. Freibauer als Obmann des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes ständig verkündet hat, starke Gemeinden bedeuten ein starkes Niederösterreich. Oder daß die Entwicklung der Gemeinden als Lebensraum der Landesbürger die Entwicklung des gesamten Landes bestimmt. (*LR Mag. Freibauer: Sie würden sich wundern! Ich habe damals sogar den Antrag auf Abschaffung der Landesumlage mitbeschlossen, aber eben gegen Ersatz!* - *Abg. Dr. Bauer: Herr Landesrat! Wenn Sie sagen, Sie haben die Abschaffung beschlossen, dann ist das sehr weit hergeholt!* - *LR Mag. Freibauer: Als ich Klubobmann war, habe ich solche Anträge eingebracht. Es kommt darauf an, was drinnensteht!*) Das ist eben der Wandel, Herr

Finanzreferent, vom Gemeindevertreterverbandsoobmann und Klubobmann zum Finanzlandesrat. Und nichts anderes habe ich gesagt. Als Finanzlandesrat habe ich ja Ihre Haltung verstehen können.

In der Folge hat der Herr Landesrat noch Überlegungen angestellt, die Landesumlage über ein in Diskussion gebrachtes sogenanntes Gemeindeförderungsauszahlungsgesetz wieder zurückzuholen. Mit diesem Gesetz, wir haben ja damals darüber gesprochen, sollte erreicht werden, daß bewilligte Gemeindeförderungen erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn die eingesparte Landesumlage überschritten wird. (*LR Mag. Freibauer: Das war im Sinne Ihres Resolutionsantrages!*) Nein, Herr Landesrat. (*LR Mag. Freibauer: Ja, freilich! Lesen Sie einmal den gesamten Antrag!*) Wir haben sehr, sehr lange darüber gesprochen und Ihnen ging es immer nur um diesen einen Absatz. Ich kann ihn vorlesen. Ich habe mich genau damit beschäftigt. Ihnen ging es immer nur um diesen einen Absatz. Und da gab es eben eine verschiedenartige Interpretation. Wir bräuchten ja in ganz Österreich keine Juristen, wenn nicht Verträge von dem Juristen A so interpretiert würden und Verträge von dem Juristen B anders interpretiert würden. Jeder sieht es ganz einfach aus seiner Sicht. Diese Überlegung dieses Gesetzes wäre praktisch einer Aufrechterhaltung der Landesumlage gleichgekommen. Nur meine ich dazu, daß das einen wesentlich größeren Verwaltungsaufwand bedeutet und noch dazu Kosten verursacht hätte.

Da wir nach dem 19. Mai 1994 absolut keine Initiativen erkennen konnten, daß seitens der Regierung der Beschluß des Landtages auch vollzogen wird, haben dann die Sozialdemokratische Partei und die FPÖ am 20. September 1994 einen Antrag eingebracht, daß das Landesumlagegesetz dahingehend geändert werden soll, daß dieses Gesetz mit 31. Dezember 1994 außer Kraft tritt. Der Kollege Ing. Dautzenberg ist leider jetzt nicht im Saal. Weil das war für mich schon verwunderlich, daß er am 19. Mai einen Resolutionsantrag mitbeschlossen hat und dann zwischen 19. Mai und dem 20. September 1994 der große Umfaller war. Es ging aber dann ein weiteres Verhandeln über die Bühne. Ich möchte sagen, das Ergebnis dieses Verhandeln zwischen der Österreichischen Volkspartei und den Sozialdemokraten war eigentlich nicht das, was wir Freiheitliche angestrebt haben, nämlich die Abschaffung der Landesumlage mit 31. Dezember 1994. Das Ergebnis war, daß das Land etappenweise auf die Einhebung der Landesumlage verzichtet. Und daß die

Strukturhilfe ab 1995 aus Mitteln der Bedarfszuweisungen aufgestockt wird. Und, soweit ich informiert bin, das hat man nicht sehr groß lesen können oder nirgends in Presseausendungen finden können, wir waren ja in diese Gespräche nicht mehr eingebunden, daß ab 1997 dann auch die Regionalförderung ausläuft. Das heißt, es wurden hier schon große finanzielle Opfer auch erbracht.

Der erste Schritt wurde sodann am 10. November 1994 gesetzt. Die Landesumlage wurde durch Landtagsbeschluß für das Jahr 1995 von 8,3 % auf 5,3 % abgesenkt, was eine Entlastung für unsere Gemeinden in Höhe von rund 350 Millionen Schilling bedeutet hat.

Mit dem heutigen Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Änderung des Landesumlagegesetzes wird nun endgültig ein Schlußstrich unter das Relikt Landesumlagegesetz gezogen. Für das Jahr 1996 wird die Landesumlage von 5,3 % auf 2,5 % abgesenkt, wodurch unsere Gemeinden in Summe mit rund 250 Millionen Schilling weiter entlastet werden. Was uns Freiheitlichen aber als ganz wesentlich erscheint ist, daß die Landesumlage, diese Pflichtleistung der Gemeinden, daß die Landesumlage mit 31. Dezember 1996 endgültig der Vergangenheit angehören wird. Wir werden daher auch dem Antrag gerne unsere Zustimmung geben. Wird mit dem heutigen Antrag bzw. mit der Beschlußfassung doch eine jahrelange freiheitliche Forderung für unsere Gemeinden verwirklicht. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zum Wort gemeldet ist Herr Präsident Koczur.

Abg. Präs. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute steht die Vorlage zur Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 zur Beratung und Beschlußfassung. Der Kollege Dkfm. Rambossek hat jetzt in einer minutiösen Weise das Werden dieses Gesetzeswerkes, dieser Vereinbarung, die wir damals, 1994 beschlossen haben, nachvollzogen, um damit die Begründung zu liefern, warum damals nicht ganz, aber heute doch dafür. Das nehmen wir gerne im Interesse der Gemeinden zur Kenntnis. *(Zwischenruf bei LR Mag. Freibauer.)*

Für uns, Herr Landesfinanzreferent, wird damit heute der letzte Stein in das Gefüge der Neuordnung der Landesumlage eingebracht. Der Beschluß vom 10. November 1994 brachte ja eine maßvolle Regelung für die etappenweise Abschaffung der Landesumlage und der Einführung der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden. Diese damals beschlossene Regelung sah vor, daß die Landesumlage 1996 nur mehr 2,5 % beträgt und das gegenständliche Gesetz überhaupt mit 31. Dezember 1996 außer Kraft tritt. Diese nunmehr 2,5 % betragen in Summe 268,5 Millionen Schilling. Alles zusammen bedeutet dies, daß die Beträge, die ab 1997 in den Gemeindekassen verbleiben, jährlich mit etwa 900 Millionen Schilling laut derzeitigem Stand einzustufen sind. Und das ist eine gewaltige Hilfe für die Gemeinden, die sich in einer schwierigen Situation befinden. Dieser Lösung, das ist heute schon gesagt worden, ging eine jahrzehntelange Diskussion voraus. Und wenn es bei solchen Gelegenheiten immer um die Urheberschaft geht, darf ich schon einfügen, daß diese Diskussionen bereits zu einem Zeitpunkt von uns vehement betrieben wurden, als die freiheitliche Fraktion noch gar nicht im Landtag war. Aber wir haben uns natürlich über die Unterstützung gefreut. Mit der Tatsache, daß es mit der Landtagswahl 1993 auch zu einem neuen Kräfteverhältnis hier herinnen gekommen ist, ist die Gesprächsbereitschaft in dieser Materie sehr gestiegen.

Der Einstieg, das wurde schon gesagt, in die Gesamtlösung lag zunächst bei der SPÖ, die die Thematik aufbereitet hat. FPÖ und Liberales Forum sind dann dazugestoßen. Letztlich konnten sie dann aber doch mit dem, was dann herausgekommen ist, nicht ganz ihre Übereinstimmung erklären. Das hat die verschiedensten Ursachen gehabt. Beim Liberalen Forum haben wir schon einmal gesagt, daß es schwer nachvollziehbar war, was sich da binnen weniger Monate an Gesinnungswandel vollzogen hat. Bei der Österreichischen Volkspartei lag das Problem zunächst beim Landesfinanzreferenten, der sich ja gleichsam in eine Sackgasse hineinmanövriert hat, wo es für ihn politisch sehr wenig Ausweg gegeben hätte, wäre das Ganze nicht dann doch zur "Chefsache" erklärt worden. Und auch das hier zur Klar- und Richtigstellung: Der Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger haben dann einen Ausweg herausgefunden, der dann letztlich auch zu einer Regelung geführt hat. *(LR Mag. Freibauer: Um wirklich bei der Wahrheit zu bleiben, Herr Präsident, die beiden haben das Konzept zur Kenntnis genommen, das ich erarbeitet habe. Soweit zur "Chefsache".*

Natürlich mußten die beiden Chefs der Sache zustimmen!

Ich akzeptiere - und das habe ich schon bei der Budgetdebatte gesagt -, daß Sie Ihren inneren Frieden mit dieser Regelung geschlossen haben, das ist ganz klar. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es war das Erkennen der Realität, Herr Landesfinanzreferent. Ich darf aber da schon einfügen, daß es auch zu den Interessen des Landes gehört, daß die Interessen der Gemeinden hier mit einbezogen sind. Das Land hat sich als Gebietskörperschaft auch um die Anliegen der Gemeinden zu kümmern. Denn wenn die Gemeinden nicht die großen Investoren im Lande wären, dann könnte man nicht feststellen, daß Niederösterreich in vielen Belangen die Vorreiterrolle in Österreich innehaben kann.

Meine Damen und Herren, um zurückzukommen zu dem, was ich zuerst sagen wollte: Wir haben dann an diesem 10. November 1994 gerne zur Kenntnis genommen, daß der Sieg viele Väter hat. Vor allen Dingen deshalb, weil es uns Sozialdemokraten nicht darum geht, welche Hürden auf einem Weg dorthin liegen, wo wir hinwollen, sondern weil letztlich das Ergebnis zählt. Und das Ergebnis war für die Gemeinden ein höchst erfreuliches. Für die Gemeinden, die sich, wie ich schon sagte, in einer schwierigen Situation befinden, in die sie nicht aus eigenem gekommen sind, sondern durch viele Umstände, über die wir ja schon bei der Budgetdebatte 1996 diskutiert haben.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest als Sozialdemokraten: Ein jahrelang intensiv geführter Kampf hat letztlich zum Erfolg geführt. Er hat sich gelohnt und deshalb geben wir gerne die Zustimmung zur gegenständlichen Vorlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Landtages!

Also ich glaube, daß es an sich sehr erfreulich ist, daß jetzt der Streit ums "Federl" losgeht, wer es sich aufstecken darf. Ich glaube, der Kern der Sache ist, daß ein Problem gelöst wurde. Oft führen die Wege halt ein bißchen verwinkelt und heute können wir feststellen, daß Einigkeit, so glaube ich, in diesem Haus herrscht. Dies wurde auch von der F-Seite schon signalisiert, man stimmt ja zu. Nur in dem Schreiben des Gemein-

devertreterverbandes der F-Partei steht noch drinnen, in der vorliegenden Form kann man nicht zustimmen. Ich bin jetzt neugierig, was bei der Abstimmung geschieht. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Am alten, dann nehme ich es zurück.

Der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek hat die unendliche Geschichte erklärt - das ist eine Dramatisierung - und daß man die Bürgermeister als Bittsteller hinstellt. Ich fühle mich nie als Bittsteller, wenn man berechtigterweise beim Land infolge berechtigter Forderungen einen Antrag stellt. Ich verstehe die ganze Aufregung jetzt auf einmal nicht. Aber bitte, man hat ja bei der letzten Sitzung hier ein Budget beschlossen. Die Freiheitlichen haben es nicht mitbeschlossen. Sie haben aber auch nicht mitbeschlossen zum Beispiel die Parteienförderung. Aber die steckt dann eigentlich jede Partei ein. Wir haben sie ja mitbeschlossen. Die Freiheitlichen haben nicht zugestimmt, bekommen sie aber auch. Ich verstehe halt hie und da die Welt nicht. Soweit nur zu dem.

Was der Herr Präsident Koczur gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Der letzte Stein wurde jetzt in dieses Gefüge eingebracht. Und es ist richtig so: Man hat sich geeinigt auf diese 2,5 %, die dann mit Ende des Jahres 1996 auch weg sind, dann ist die Lösung perfekt. Man muß ja die Landesumlage von der Historie her sehen. Sie wurde ja seinerzeit geschaffen, um einen interkommunalen Finanzausgleich zu schaffen zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Und das hat auch funktioniert. Wenn nun ein Instrument nicht mehr ganz brauchbar ist in unserer Zeit, in der wir es brauchen, dann muß man es halt ändern. Aber das darf nicht zu Lasten der Gemeinden geschehen. Heute wurde schon der Fahrplan dieses Werdeganges hier aufgezählt. Am 20. September 1994 wurde dieser Antrag auf Aufhebung eingebracht und in der Zwischenzeit wurde verantwortungsbewußt gehandelt.

Ich glaube, daß vor allem die Sicherung unserer Zukunftschancen in den Gemeinden und für die Leistungen der Gemeinden von besonderer Bedeutung ist. Es wurde auch heute schon gesagt, die Kommunen sind die größten öffentlichen Investoren. Und es ist unsere Aufgabe, sie in dieser Funktion zu stärken. Die Qualität der kommunalen Leistungen ist ja sehr vielfältig. Etwa die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, Schulen, Kindergärten, Müllabfuhr, Straßen, Wege und all diese Dinge. Die Infrastruktur, die in unseren Gemeinden geschaffen wird, um eben dort heimelige

Heimaten zu schaffen; das, was wir "Lebensqualität" nennen.

Das Land Niederösterreich, wir haben beim Budget in der letzten Sitzung insgesamt über vier Milliarden Schilling für die Gemeinden beschlossen. Das ist ja nicht selbstverständlich. Für mich war dieses Budget aus den vorwöchigen Sitzungen auf einige wesentliche Säulen aufgebaut, die nicht verringert werden durften in der Höhe des Ansatzes. Und da war die Förderung der Gemeinden dabei. Diese durfte nicht verringert werden. Ja, es wurde sogar erhöht. Dafür darf ich unserem Finanzlandesrat auch wirklich herzlich danken.

Vor allem haben die finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden in diesem Jahr und auch im vergangenen mit dieser Diskussion um die Landesumlage eine neue Dimension erhalten. Durch die erste Etappe zur Abschaffung der Landesumlage bleiben im Jahr 1995 um 288 Millionen Schilling mehr bei den Gemeinden und im Jahr 1996 wird sich diese Summe auf 623 Millionen erhöhen. Im Jahre 1997 schließlich ist es die volle Landesumlage, die dann den Gemeinden zugute kommt. Wobei klar sein muß, daß das einerseits ein Aderlaß für die Landeskasse ist, andererseits eine beachtliche Hilfestellung für die Gemeinden, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Also das gibt es nur in Niederösterreich. Vielleicht sollen wir schon eines feststellen: Die Sache wäre auch anderweitig über die Bühne gegangen, aber es ist uns ja die Bundesregierung abhanden gekommen. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Bis die neue Bundesregierung wieder steht, vergeht sicherlich Zeit und daher ist es notwendig, heute diesen Beschluß zu fassen. Meine Fraktion wird dem auch heute zustimmen. Ich danke besonders unserem Landesfinanzreferenten, der in seiner ihm eigenen Art ohne Schaumschlägerei die Dinge im Griff hat und durchführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich erkläre, daß wir zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. TREITLER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts-*

und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 403/H-2/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 403/H-2/5 des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. Hoher Landtag! Am 1. November 996 schenkte Kaiser Otto III. der Bischofskirche von Freising einen Hof und 50 Königshufen, "in einer Gegend, im Volksmund Ostarrichi genannt, in der Markgrafschaft des Grafen Heinrich, des Sohnes des Grafen Leopold I. in einem Ort namens Neuhofen". Das Gut lag jenem vom Ulmerfeld benachbart, wo Freising im Jahr zuvor schon durch Tausch Besitz erhalten hatte. Die Schenkung stand damals keineswegs isoliert da. Nicht wenige Orte in Niederösterreich und weit darüber hinaus feiern in diesen Jahren die tausendjährige Wiederkehr der ersten Nennung ihres Namens, zum Beispiel Nochelingen (Nöchling) und verschiedene mehr. Eben deshalb, weil in gar nicht so wenigen Schenkungsurkunden dieser Jahre sehr viele heutige Siedlungen das erste Mal mit ihrem heute noch gängigen Namen aufscheinen.

Österreich feiert also 1996 das Erinnern an die tausendjährige Wiederkehr der erstmaligen urkundlichen Nennung des Namens, also sozusagen einen "Namenstag". Die Österreichische Länderausstellung "Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996, Menschen, Mythen, Meilensteine" wird vom 4. Mai bis zum 3. November 1996 dauern und an zwei Orten stattfinden: In Neuhofen a.d. Ybbs (in der Kirche und im neuen Ostarrichi-Kulturhof) und in St. Pölten (in der Ausstellungshalle im Kulturbezirk). Der zentrale Punkt der Ausstellung ist selbstverständlich dem Namen Österreich gewidmet, die Ausstellungsteile gliedern sich entsprechend differenziert in Neuhofen und in St. Pölten. Ich darf davon ausgehen, daß die Damen und Herren des Hohen Hauses vollinhaltlich in Kenntnis dieses Berichtes sind und ich darf daher zum Antrag kommen *(liest)*:

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Österreichische Länderausstellung 1996 'Ostarrichi - Österreich,

996 - 1996, Menschen, Mythen, Meilensteine' in Neuhofen an der Ybbs und St. Pölten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Leihgaben der Österreichischen Länderausstellung 'Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996, Menschen, Mythen, Meilensteine' in Neuhofen an der Ybbs und St. Pölten im Jahre 1996 wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 400.000.000,- übernommen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im kommenden Jahre feiern wir 1000 Jahre des Namens Österreich. Denn am 1. November 996 wurde in einer Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. an die bischöfliche Kirche zu Freising der Name Ostarrichi erstmals erwähnt. Otto schenkte in der Urkunde dem Freisinger Bischof 30 Königshufen nebst Zubehör in Neuhofen a.d. Ybbs in der "regione vulgari vocabulo Ostarrichi ...", in einem Gebiet, das im Volksmund Österreich genannt wird.

Österreich kann auf eine lange und aufregende Geschichte zurückblicken. 976 übergibt Kaiser Otto II. die Mark im Osten einem Mann aus dem Bayerischen Hochadel, Leopold I., dessen Familie später irrtümlich Babenberger genannt wird, weil sie von den Bambergern abstammten. Die Babenberger herrschten 270 Jahre über Österreich. Und das damals eher kleine Reich fand große Expansionen. Unser Landespatron, Markgraf Leopold III. errichtete die wunderschöne Stiftskirche in Klosterneuburg. Einer Legende zufolge fand er dort den Schal seiner Frau Agnes. Mit dem Tod Herzog Friedrichs II. des Streitbaren, endete die Herrschaft der Babenberger. Die Folge war der Streit um das Erbe Österreichs. Nur magere 24 Jahre stand Österreich unter der böhmischen Herrschaft des Ottokar Przemysl. Das Interregnum beendete der bereits 55jährige Rudolf I. von Habsburg und damit begann die lange Herrschaftszeit der Habsburger über Österreich, die erst 1918 mit dem Verzicht Kaiser Karl I. endete.

1918 war also nicht nur der erste Weltkrieg beendet, sondern es existierte Österreich und die Österreich-Ungarische Monarchie überhaupt nicht mehr. Im Kernland der ehemaligen Habsburgermonarchie, in Österreich wurde die Republik ausgerufen. Doch auch diese erste Republik war von Gewalt überschattet. Am 1. Oktober 1920 trat die demokratische Verfassung Österreichs in Kraft. Der demokratische Lernprozeß war mühsam, blutig und er scheiterte. Ein ratloses Volk wurde von ratlosen Politikern geleitet, die sich befähigt wähnten, sich selbst und dem Volk demokratisches Verhalten übermitteln zu können, ohne es jemals selbst gelernt zu haben.

Neben dem wirtschaftlichen Elend der Nachkriegszeit, einem Nährboden für Ungeduld und Unzufriedenheit, brachte der Friedensvertrag von Saint Germain zusätzliche Einschränkungen. Der Friedensvertrag legte eine Änderung des Staatsnamens in Österreich fest und untersagte den Anschluß an das deutsche Reich. Umfangreiche Gebietsabtretungen verkleinerten das Staatsgebiet erheblich. Aus dieser Zeit stammt auch der Anspruch des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten George Clemenceau, "der Rest ist Österreich". Außerdem wurde Österreich zu Zahlungen von Reparationen verpflichtet. All das führte zu einer Radikalisierung des politischen Lebens. 1933 schaltete Dollfuß den Nationalrat aus und schuf ein autoritäres Regime. (*Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Hiller: Der Nationalrat hat sich selbst ausgeschaltet!*) Aber Dollfuß hat einiges dazu beigetragen. Nach dem Putsch der Nationalsozialisten, bei dem auch Dollfuß ermordet wurde erhöhte sich unter Dollfuß-Nachfolger Schuschnigg der Druck des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, das Österreich annektieren wollte, auf die junge Republik. Die Morgendämmerung der finis austriae wurde bald deutlich erkennbar und war eigentlich nicht mehr aufzuhalten.

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen endete 1938 Österreichs Selbständigkeit. Was folgte war eine Zeit voller Greuelthaten, Massenvernichtungslagern, Spitzelwesen und eine Zeit, in der die niedrigsten Züge der Menschheit geschürt wurden: Verrat, Verleumdung, Mord, Mißgunst und Neid. Es war eine Zeit, die wir bis zum heutigen Tag nicht bewältigt haben. Ist sie doch gekennzeichnet von einer Einzigartigkeit an Greuelthaten, des gezielten Völkermordes. Es war eine Zeit, in der der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels bestimmte, was künstlerisch und kulturell wertvoll war.

Die ersten Stunden und Tage der Zweiten Republik waren noch vom Kanonendonner berührt und Adolf Hitler schrie noch immer seine Durchhalteparolen in den Äther, als am 27. April 1945 die provisorische Regierung der Republik Österreich zusammentrat. Österreich stieg wie Phönix aus der Asche. Am 26. Oktober 1955 wurde die Immerwährende Neutralität Österreichs ausgerufen. Unter dem Jubel des Volkes prägte Leopold Figl den bekannten Satz: "Österreich ist frei". (*Abg. Dr. Bauer: Das hat er allerdings am 15. Mai 1955 gesagt!*)

Diese zweite Republik konnte sich bis zum heutigen Tage halten und ist bis heute erfolgreich. Nicht zuletzt deshalb, weil wir in Österreich unsere Kultur erhalten konnten. Denn die österreichische Kultur ist wie die Kultur in jedem Lande ein Seismograph für den politischen Zustand einer Gesellschaft. Ich bedaure es, daß das Budget für die kommende Millenniumsfeier um die Hälfte gekürzt wurde. Es drängt mich, nach der Sinnhaftigkeit zu fragen, warum in den Moloch St. Pölten mit seinem Festspielhaus bereits hunderte Millionen fließen und daher kein Geld für regionale Bestrebungen und letztlich auch nicht für die Millenniumsfeier bleiben. Abschließend bleibt mir nur zu sagen, daß wir abgesehen von einer Zeitspanne, die ich schon erwähnt habe, stolz auf Österreich sein können und wir es diesem Land schuldig sind, es gebührend zu feiern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

1996 blickt Österreich nicht nur auf tausend Jahre seines Bestehens zurück, sondern auch auf 750 Jahre, die seit dem Ende der Babenberger-Herrschaft vergangen sind. Natürlich wurde Österreich nicht erst 996 gegründet. Aber die gefeierte Ostarrichi-Urkunde ist Grund genug, sich mit der historischen Geschichte Entwicklung zu beschäftigen, an der die Babenberger, so meine ich, wesentlich Anteil genommen haben.

Ostarrichi, Reich im Osten, Österreich. Der Name zeigt ein Zusammengehörigkeitsgefühl derer an, die ihr Land selbst so benennen und auch von den Nachbarn als Österreicher anerkannt werden. Unter den Babenbergern wurde das Reich im Osten zu einem Land der Mitte, wurde Österreich zu einer Region im Herzen Eu-

ropas. Mit den Babenbergern trat Österreich aktiv in die Geschichte Europas ein. Meine Damen und Herren! Es ist eine Parallele zu heute, wo auch Österreich jetzt wiederum im Herzen Europas, bedingt durch die Ostöffnung, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell wiederum den Stellenwert errungen hat, den es einstmals hatte.

Eine weit zurückliegende Epoche, in der verschiedene Welten sichtbar werden. Die große Welt der Kaiser und der Päpste, der Ritter und Feudalherren und die kleine Welt der Bauern, der Mönche und der kleinen Kaufleute. Aber auch ein europäischer Kontinent mit seinen westlichen Nationalstaaten und das kleine Österreich, ein zunächst unscharf begrenztes Land im Herzen Europas, das dann schließlich in das Vielvölkerreich der Habsburger Monarchie übergang. Doch in ihren jetzigen Dimensionen hat die Republik Österreich mehr mit dem Babenbergerreich gemeinsam als mit dem Habsburger Imperium.

Viel wird heute von einer Politik mit Augenmaß gesprochen. Die Babenberger haben uns damals schon gezeigt, wie man als kleines Land trotzdem im Mittelpunkt der europäischen Geschichte, der europäischen Kultur stehen kann. Sie waren nie führend voran, haben aber doch immer wiederum in der Geschichte gestaltend mitgewirkt. Und zwar mit einer Sicherheit, die sie immer wiederum durch die Flucht aus der Größe abgeschirmt haben. Jedenfalls haben sie diesen Raum genutzt und damit bewiesen, daß es sich lohnt, in Österreich zu investieren. Auf vielen Umwegen ist Österreich zu dem geworden, was es heute ist. Die Babenberger haben wesentlich am Grundstein dazu beigetragen, meine Damen und Herren. Darum meine ich, daß hier in dieser Vorlage heute ich mich nicht mit identifizieren kann, wenn es in etwa heißt, mit dem Namen Österreich sind auch mythische Vorstellungen aller Art verbunden, Klischees, Stereotypen, verschiedene Selbst- und Fremdbilder. Und hier heißt es wörtlich: "Österreich kann als eng, fremdenfeindlich kämpferisch, gegenreformatorisch, als Völkerkerker, als Bollwerk, als phäakisches, unterdrückendes geistfeindliches Land, als Land der Skandale und der zerstörten Umwelt gesehen werden..." Meine Damen und Herren! Ich sehe dieses Land nicht so. Und es wird auch hier im zweiten Teil der Ausführung die Gegenüberstellung gemacht, wie man Österreich heute sehen kann und so soll man es auch sehen.

Ich glaube, daß diese Ausstellung, diese Niederösterreichische Landesausstellung, die aber gleichzeitig eine Ausstellung für Gesamtösterreich sein wird, eine Fortsetzung der Ausstellung vom

Vorjahr auf der Schallaburg ist, die eine hervorragende Ausstellung war mit dem Titel "Menschen nach dem Krieg", die Schicksale von 1945 bis 1955 in Österreich gezeigt hat. Und so soll es sein. Und es wird, so meine ich, eine Geschichte dieses viel diskutierten Österreich gezeigt, seine Entstehungsgeschichte und vor allem auch die Geschichte, durch die Österreich heute als neutrales Land mitten im Herzen Europas sowohl wirtschaftlich als auch kulturell dargestellt wird.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns auf diese wunderbare Ausstellung. Wir freuen uns, daß wir Österreich so repräsentieren können, wie es wirklich ist und nicht wie es so manchmal im Ausland immer wiederum dargestellt wird. Ich glaube nicht, daß das ein Ruhmesblatt für Österreich ist. Und es soll wirklich so gezeigt werden, wie das Land hier lebt und ist. Wir Freiheitlichen werden natürlich dieser Landeshaftung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wöginger.

Abg. WÖGINGER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Advent wird im allgemeinen als die "stillste Zeit des Jahres" bezeichnet. Doch im heutigen Advent, in dem eine große politische Entscheidung fällt, finden wir die Ruhe sicher nicht, die wir zur Besinnung brauchen. Und da ist es gut, daß 1996 im Zeichen des Österreichjubiläums stehen wird, das uns Anlaß sein sollte, die Gedanken einmal darauf zu konzentrieren, wo wir leben und wer wir sind.

Tausend Jahre sind seit jener Stunde vergangen, da wir mit der Ostarrichi-Urkunde zu Österreichern geworden sind. Das ist zweifellos Gelegenheit, dieses Ereignis mit Festveranstaltungen, aber auch mit Ausstellungen zu würdigen, von denen eine in der Landeshauptstadt und eine in Neuhofen an der Ybbs stattfinden wird, wo in der Stunde Null dieses Dokument zum Geleitbrief wurde auf unserem Weg durch die Jahrhunderte.

Viel ist seither und besonders in unserer Zeit darüber diskutiert worden, ob unser Österreichbewußtsein ausgeprägt genug sei und was getan werden könne, es noch stärker in den Herzen der Menschen zu verankern. Dank des reicheren Lebens, das wir führen, dank der friedvollen Entwicklung unseres Landes und Dank der Tatsache, daß wir insgesamt betrachtet auch schwierige Probleme bewältigt haben, mangelt es den Österreichern heute im allgemeinen nicht an

Österreichbewußtsein. Längst vorbei ist ja glücklicherweise die Zeit, da wir auf der Landkarte nicht mehr existiert haben, weil Österreich zum Bestandteil eines Imperiums geworden war, das seine tausend Jahre jedenfalls nicht überlebt hat. Aber die Identifikation mit Österreich, die heute wieder stark und gefestigter ist denn je, darf sich nicht nur beim Absingen der Bundeshymne äußern, wenn im Stadion ein Länderspiel seinen Anfang nimmt. Das Bewußtsein, daß wir Österreicher sind, sollte uns stets gegenwärtig sein. Nur dieses Bekenntnis zu Österreich setzt uns in die Lage, Ereignisse in der Welt gelassen hinzunehmen und auch hinzunehmen, wenn wie jetzt die Truppen anderer demokratischer Staaten auf ihren Einsatz zur Friedenssicherung durch unser Land rollen.

Das Österreichbewußtsein ist auch zu unserer Entscheidung nicht in Widerspruch gestanden, den Weg nach Europa zu gehen, wie das im Beitritt zur Europäischen Union seinen Ausdruck gefunden hat. Umgekehrt sollten wir jener Minderheit, die sich dagegen ausgesprochen hat, das Nein zur EU nicht verübeln. Denn auch in dieser Entscheidung ist ein Österreichbewußtsein zum Ausdruck gekommen. Nämlich die Besorgnis um dieses Land, auch wenn sie ungerechtfertigt sein mag.

Die Ausstellungen, für die der Landtag heute durch Beschluß die Haftung zu übernehmen hat, blendet zurück auf unsere tausendjährige Geschichte. Und es gehört zum Selbstverständnis als Österreicher, daß wir uns zu dieser Geschichte, mochte sie auch oft von Wirrnissen begleitet sein, im allgemeinen ausdrücklich bekennen. Dabei ist zu begrüßen, daß die Irrwege, die dieses Land zeitweilig gegangen ist, in dieser österreichischen Länderausstellung vom 4. Mai bis 3. November nächsten Jahres offensichtlich keine Tabus sein werden. Sicher war Österreich über längere Phasen auch ein Gebilde, das seinen Völkern nicht immer und unbedingt eine geliebte Heimat war. Gewiß hat es auch Abschnitte gegeben, die von Geistesfeindlichkeit und Intoleranz geprägt waren. Aber Österreich hat seine Schwächen immer aus eigener Kraft überwunden und eine beispielgebende Baukunst, überragende musikalische Talente, eine bemerkenswerte Literatur und einen wirtschaftlichen Aufstieg zustande gebracht, der seinesgleichen sucht.

Von dieser Position aus hat die Ausstellung auch den Mut, die uns fremden Lebensformen darzustellen. Byzanz etwa und den arabischen Raum im Europa des Jahres 1000. Den Auslän-

deranteil an unserer Bevölkerung in der Gegenwart. Sie verdrängt aber auch nicht, was etwa die Gegenreformation bedeutet hat und das Bestreben, die Einheit von Kirche und Thron auch um den Preis der Unterdrückung und Zwangsemigration zu sichern. Wo gehobelt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, da fallen Späne. Wir wissen das aus geschichtlicher Erfahrung. Und so geht die Ausstellung selbst der Darstellung von Tendenzen nicht aus dem Weg, die veranschaulichen, wie eng Niederlagen und Reformen zusammenhängen. Das Jahr 1848, in dem Aufbegehren gegen den Absolutismus vorerst einmal ein Ende gesetzt hat, war immerhin der Anfang des Parlamentarismus. Und mit dem Jahr 1918, mit dem die Monarchie zusammengebrochen ist, hat endgültig die Demokratie begonnen.

Es verdient besondere Erwähnung, daß die Länderausstellung, wie sie ihr wissenschaftlicher Leiter, Universitätsprofessor Dr. Ernst Bruckmüller plant, die ökonomische Emanzipation Österreichs in der Zweiten Republik beleuchtet. Und zwar anhand von Beispielen, wie die VOEST, Kaprun oder die Europabrücke über Innsbruck. Aber auch hochaktuelle Fragen der Jetztzeit werden nicht ausgeklammert, die Frage der Pensionsfinanzierung etwa, die Informationsflut oder die Genmanipulation. Es ist wahrlich ein großer Bogen, der da gespannt wird und der von der Schenkung Kaiser Ottos III. im Gebiet von Neuhofen bis zu Robert Musils Roman "Der Mann ohne Eigenschaften" und Thomas Bernhards "Heldenplatz" reicht. Denn das alles ist letztlich Österreich. Daß es sich um eine Ausstellung handelt, die von den Bundesländern gemeinsam veranstaltet wird, ist erfreulich und darf als Bekenntnis zu unserer gemeinsamen Heimat betrachtet werden, die vom Bodensee bis zum Neusiedlersee unser aller Haus ist. Daß Niederösterreich mit der Ostarrichi-Gedenkstätte in Neuhofen im Zusammenhang mit dem Millenniumsjahr besonders gefordert ist, ergibt sich von selbst. Vor allem das Mostviertel ist in die intensive Vorbereitung stark eingebunden, die vom sogenannten Ostarrichi-Trommler bis zu einem eigenen Ostarrichi-Hut und einem Ostarrichi-Taler reicht.

In den Ausstellungen selbst wird es einzigartige Exponate geben, die als Leihgaben spezifisch zu sichern sind. Das Land Niederösterreich hat für diese Exponate auf dem Weg vom Eigentümer bis zur Rückstellung zu haften, auch wenn der Transport ausschließlich von anerkannten Kunstspeditionen durchgeführt wird. In der Kirche von Neuhofen und im dortigen neuen Ostarrichi-Kulturhof, selbstverständlich auch in der Landeshauptstadt,

werden einzelne Objekte durch einen eigenen besonderen Schutz sorgsam bewacht werden müssen.

Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen uns auf diese Ausstellung aus Anlaß der Tausendjahrfeier freuen. Sie bietet die besten Voraussetzungen, zu dem Erfolg zu werden, den wir ihr - weil sie ihn verdient - auch wünschen. Für die sozialdemokratische Seite dieses Hauses darf ich mitteilen, daß wir der Landeshaftung für die Länderausstellung selbstverständlich zustimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Professor Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Große historische Ereignisse und Jubiläen sind immer an Termine und Jahreszahlen gebunden. Und das ist eigentlich gut so. Denn sie zwingen uns Menschen der Gegenwart, sich mit unserer Geschichte und der Entwicklung unseres Landes, des Staates und unserer Nation auseinanderzusetzen. Mit der ewigen Frage der Menschheit, woher wir kommen, wo wir stehen, wohin wir gehen. Völker, die kein Geschichtsbewußtsein haben - und hier zitiere ich Altbundespräsident Kirchschräger - tun sich schwer, weil sie als Geschichtslose ihre Wurzeln nicht kennen und ihren Standort nicht oder nur sehr schwer bestimmen können. Wer aber den Weg nicht kennt, kann auch seine Zukunft nicht gestalten und sein Ziel nicht sehen und fixieren.

Wir Niederösterreicher, und damit auch wir Abgeordnete dieses Hauses, haben das Glück, ich betone, Glück, Zeitzeugen großer Veränderungen in Europa und in unserem Vaterland geworden zu sein und zu werden. Beim vollzogenen Eintritt in ein größeres Europa mit den Risiken und Chancen für die Wirtschaft und den eindeutigen Chancen des abendländischen Menschen auf gesicherten Frieden, europäisches Kulturbewußtsein, auf Sicherheit und Völkerverständigung. Glück, dabei zu sein, am Vorabend zum Millenniumsjahr "1000 Jahre Österreich" 1996 ein mehrfaches Staats- und Landesjubiläum im Jahre 1995 erlebt zu haben, 50 Jahre Zweite Republik, 40 Jahre Staatsvertrag und Freiheit und 75 Jahre - erst kürzlich hier gefeiert - niederösterreichische Landesverfassung. Dies alles, meine Damen und Herren, vier Jahre vor Ende des revolutionärsten

aller Jahrhunderte, des 20. Jahrhunderts, welches das technisch-geistige Erbe eines ganzen Jahrtausends in ein nächstes Jahrtausend mit einbringt.

In diesem denkwürdigen und markanten Augenblick beschließt heute der NÖ Landtag die Landeshaftung für die Österreichische Länderausstellung 1996 "Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996" mit dem Untertitel "Menschen, Mythen, Meilensteine" in Neuhofen a.d. Ybbs einerseits und in St. Pölten. Diese große Exposition im nächsten Jahr wird Niederösterreichs Geburts- und vor allem Namenstagsgeschenk, wie richtig gesagt wurde, an die ganze Republik sein. Sie wird kostbare Originale aus den wichtigsten Museen ganz Europas zeigen. Mit modernsten medialen Techniken wird demonstriert, was nicht immer im Original darstellbar ist. So zum Beispiel die österreichische Krone als erstes Rundum-Hologramm, der Flug über Österreich, der Einstieg ins Mittelalter und die Geschichte der Bundesländer.

Eine moderne, historische Ausstellung wird uns ermöglichen, die Vergangenheit und damit die Gegenwart besser zu verstehen. Geschichte ist eben ein ständig fließender kultureller Prozeß, dessen Ergebnisse wir in kostbaren oder oft auch nur profanen Gegenständen als Ausstellungsobjekte sehen und begreifen können. Dahinter aber steht nicht nur der Krieg, die Schlacht, wie es in den Geschichtsbüchern zu lesen ist, und wie wir es leider, muß man sagen, immer gelernt haben, das Herrschersymbol, sondern dahinter steht, wenn wir klar sehen, der Alltag der Geschichte. Der Menschen mit den kleinen Namen, ohne klingende Namen, mit all ihren Vorstellungen, Wünschen, Bemühungen, ihrem Scheitern und ihren Erfolgen. Im Konzept des wissenschaftlichen Ausstellungsleiters Professor Dr. Bruckmüller liegt das Wecken der Neugier auf unsere eigene tausendjährige Geschichte. Und auf das Werden des Hauses Österreich von den Babenbergern bis heute. Die Perspektiven von Ostarrichi - der Name ist in Wahrheit älter und wurde 996 sicher nicht neu erfunden, er tauchte aber hier in dieser Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. erstmals schriftlich auf - reichen also weit über Niederösterreich und die rein historische Betrachtung hinaus.

Sie weisen folgende Gliederungen auf: In Neuhofen: Europa um 1000, die Urkunde - und das ist das Wichtigste - im Original. Die Entwicklung des Österreichbegriffes, die Entstehung der Länder bis zur Gegenwart mit jeweils eigener Bundesländeridentität, die wir heute in dem Landesbewußtsein sehen können. Das Werden einer Kulturlandschaft am Beispiel des Mostviertels.

Heimatbegriffe wie Familie, Dorf, Räume, Grenzen. Die katholische Kirche als Kulturträger und als historisch, wie immer man es sieht, wichtiges Element für das Österreichbewußtsein. Mit Region und Religion Wallfahrten zu heiligen Orten und anderem. Und im Teil St. Pölten, geographisch abgesetzt: Flug über Österreich, der österreichische Mensch in sprechenden Bildern, die Straße der Symbolik, Erzherzogshut, Kronen, Hymnen, Wappen ebenso wie die inoffiziellen modernen Symbole, die bis zum Kitsch reichen: Mozartkugel, Wiener Schnitzel, Lipizzaner, Sängerknaben. Mythen, Bilder, Kreuz, Krone, Glaube, Revolutionen. Die Insel der Seligen und die Frage, was wir wirklich sind als Realität versus Vision. Meilensteine, angebunden an Bildern und Büsten von Persönlichkeiten. Österreich in Brief und Siegel, Urkundenarchive. Und schließlich für mich als Literaturfreund das Wichtigste, die wichtigsten Reden über Österreich: Von Grillparzer über Karl Kraus bis Thomas Bernhard, wie Du richtig sagtest. Kostbar, meine Damen und Herren, sind die Originale, vor allem die Urkunde selber. Vielfältig die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Exponate. Angemessen der Versicherungswert von 400 Millionen als Haftung des Landes.

Hohes Haus! Noch viel wichtiger aber als dieser bedeutende Anlaßfall ist die Ursache, das eigentliche Thema, das dabei für uns heutige Niederösterreicher und heutige Österreicher zur Debatte steht. Österreich damals, gestern und heute. Ein Fortdenken der Tradition in die moderne Zeit. Die Entstehung eines Staatsgebildes von der Babenberger Zeit über die Habsburger in vielen Jahrhunderten bis zur Ersten Republik 1918. Vom Vielvölkerstaat und Schmelztiegel der Völker, wie er genannt wurde, bis zur ersten Stunde Null, dem Niederbruch nach dem ersten Weltkrieg, zum Staat Deutsch-Österreich, den niemand für lebensfähig hielt, an den man nicht glaubte, über die Auslöschung dieser Republik zwischen 1938 und 1945 bis zur zweiten Stunde Null, der Wiedergeburt 1945. Und damit der Geburt der Zweiten Republik, dem Wirtschaftswunder, dem Wiederaufbau zum modernen Industrie-, Wohlfahrts- und Kulturstaat von heute. Mit einem Wort, meine Damen und Herren, indem wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben, können wir formulieren, eine Ausstellung, die zeigt den Weg vom Staat, den keiner wollte, zum Staat, den jeder bejaht. Vom Rest zur Nation. *(Beifall bei ÖVP und Abg. der SPÖ und des LIF.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichtserstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses)*: Einstimmig angenommen!

(Präsident Mag. Romeder erhebt sich.)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In zehn Tagen ist Weihnachten und in zwei Wochen geht dieses Jahr zu Ende. Anlaß auch für uns, kurz innezuhalten. Am 30. November, also vor einigen Tagen, hat der Landtag von Niederösterreich im Rahmen einer festlichen Sitzung in Anwesenheit der Spitzen unserer Republik und unseres Landes der 75 Jahre Landesverfassung gedacht und damit gleichzeitig auch 50 Jahre Landtag in der Zweiten Republik. Waren es doch am 12. Dezember, also vor zwei Tagen 50 Jahre, daß der Landtag von Niederösterreich in dieser Zweiten Republik erstmals zusammengetreten ist.

Das Jahr 1995, ein Gedenk- und ein Bedenjahr. Ein Jahr der Veränderungen, ein Jahr der Weichenstellungen. Aber auch ein Jahr von wichtigen Entscheidungen in unseren Gemeinden und in den Interessensvertretungen. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, heute nochmals allen Bürgermeistern und Gemeindefunktionären wie auch allen Kammervertretern für ihre Arbeit und ihren Einsatz für die Bevölkerung von Niederösterreich zu danken.

Am 1. Jänner 1995 wurde der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vollzogen und damit eine Neuentwicklung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte, vor allem im wirtschaftlichen, aber auch im gesellschaftspolitischen Bereich eingeleitet. Meine Damen und Herren! In drei Tagen hat die niederösterreichische Bevölkerung die Möglichkeit, im Rahmen der Nationalratswahl die grundsätzlichen Linien der Weiterentwicklung in unserem Staat mitzubestimmen. Ich hoffe, daß unsere Bevölkerung von dem Recht dieser Mitbestimmung durch die Teilnahme an der Wahl auch entsprechend Gebrauch macht. Dies wäre sicher auch ein gutes Signal für unsere Demokratie und ihre Einrichtungen.

Weihnachten und Friede. Ein wichtiges Gut für die Menschen ist sicher der Friede. Der Friede in den Familien, der Friede in unserer Gesellschaft, in unserem Land, aber auch darüber hinaus in der Welt. Die Hoffnung auf den tatsächlichen

chen Frieden in unserer Nachbarschaft, in Bosnien-Herzegowina ist erfreulicherweise größer geworden. Wir hoffen, daß die getroffenen Vereinbarungen auch in den nächsten Jahren und Monaten halten. Friede setzt aber Toleranz und Verstehen - Werte, die heute notwendiger denn je sind - voraus.

Hohes Haus! Der Landtag von Niederösterreich hat sich durch seine Auslandskontakte bemüht, Brücken zwischen den Verantwortungsträgern und den Menschen zu schlagen. So waren Spitzenrepräsentanten aus Karelien, der Slowakei und Veszprem zu Besuch bei uns in Niederösterreich und eine Delegation des Landesparlamentes besuchte die Slowakei.

Das Jahr 1995 war für das Landesparlament auch ein Jahr wichtiger Entscheidungen. So wurden im März wichtige Beschlüsse für die Wirtschaft und die Landwirtschaft getroffen, dem Ausbau des Berufsschulwesens ein besonderes Augenmerk zugewandt und durch die Beschlußfassung eines neuen Raumordnungsgesetzes im Juni Weichen für die Entwicklung in unseren Gemeinden gestellt. Auch die Lösung der endgültigen Eigentumsrechte des NÖ Landhauses hier in der Herrengasse konnte mit dem Land Wien ausverhandelt und gutgeheißen werden. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Landesparlament war sicher die Beratung und Beschlußfassung des Voranschlages 1996, der, um die Zukunft nicht über Gebühr zu belasten, unter ganz neuen Voraussetzungen erstellt werden mußte. Bedingt durch die Nationalratswahl wurde das Finanzausgleichsgesetz und der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds auf Bundesebene um ein Jahr verlängert, mit allen Konsequenzen auch für unser Land, sodaß in den nächsten Monaten auch in diesen Fragen neue Verhandlungen zu führen sind.

Hohes Haus! Die Verantwortung für unsere Jugend und damit für die Zukunft ist groß. Der NÖ Landtag hat sich daher bemüht, den Kontakt zu den heranwachsenden Generationen durch Informationen und Veranstaltungen auszubauen. So wurde am 29. März dieses Jahres der zweite Jugendlandtag erfolgreich gestaltet. Eine Informationsbroschüre für alle Schulabgänger wurde den Lehrern zwecks Verwendung zur staatsbürgerlichen Erziehung übermittelt. Erfreulich ist, daß anläßlich der Festsitzung 75 Jahre Landesverfassung der dritte Band der Landesgeschichte, der den Zeitraum von 1969 - 1995 dokumentiert, präsentiert sowie auch ein biographisches Handbuch der Verantwortungsträger in der Zeit von 1921 -

1995 der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Wir hoffen damit, Grundlagen für mehr Verständnis für die Geschichte unserer Demokratie und unseres Heimatlandes ermöglicht zu haben. Das Jahr 1996 steht vor der Tür. Diese heutige Landtagsitzung war die letzte am Ende eines Kalenderjahres in diesem Landtagssitzungssaal. Am 15. November kommenden Jahres wollen wir im Rahmen einer Festsitzung die Arbeit in St. Pölten aufnehmen und damit eine neue Entwicklung für die Zukunft einleiten. Hohes Haus! Hier in der Herrengasse, hier in diesem Saal wurde Geschichte geschrieben. Geschichte mit Höhen und Tiefen. Dieses auch kunsthistorisch so interessante Haus wird auch in Zukunft unser Standbein in der Bundeshauptstadt bleiben und das erfüllt uns mit Genugtuung. Das kommende Jahr ist ein besonderes. Tausend Jahre Namensnennung Österreichs, Übersiedlung des Landesparlamentes, der Landesregierung und der Administration nach St. Pölten, Rückschau und Aufbruch.

Ein arbeitsreiches, ein bewegtes Jahr geht in einigen Tagen zu Ende. Vieles ist gelungen, manches ist offen geblieben und harret der Entscheidung. Trotz verschiedener Positionen in Sachfragen haben die Vertreter aller Parteien in diesem Haus sich bemüht, das niederösterreichische Klima zu pflegen, nämlich das Wohl Niederösterreichs in den Vordergrund zu stellen. Möge das auch in Zukunft im Interesse dieses Landes und seiner Menschen so bleiben.

Ich möchte daher abschließend die Gelegenheit wahrnehmen, allen Verantwortungsträgern für ihre Arbeit, ihr Engagement ein Wort des Dankes zu sagen. Den Mitgliedern der Landesregierung, den Mandatären des Landtages, dem Zweiten und Dritten Präsidenten und allen beamteten Mitarbeitern. Unser Gruß, Hohes Haus, geht heute weit hinaus in unser Land. Wir wünschen den Menschen in allen Regionen unserer Heimat gesegnete Weihnachtsfeiertage, Stunden der Ruhe und vor allem der Besinnung. Besinnung auch über die Werte des Lebens. Das Jahr 1996, das sicher wieder viele neue Herausforderungen bereit hält, möge ein gutes werden. Ein gutes, Hohes Haus, im Interesse der Menschen im und für dieses Land. Ich danke Ihnen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GRUBER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident Franz Romeder! Zuerst möchte ich für Deine Ansprache im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Landtages herzlich danken. Du hast mit Deinen Worten die Bedeutung der Landes-

politik herausgeschält. Jeder Einzelne von uns ist in seiner Region ein Verantwortungsträger der Politik.

Wir stehen vor Weihnachten. Es ist ein besinnliches Fest, ein Familienfest. Ich darf daher, sehr geehrter Herr Präsident, namens der Kolleginnen und Kollegen des Landtages zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen Dir im Rahmen Deiner Familie alles Gute, besinnliche Stunden und Erholung wünschen. Diese guten Wünsche gelten ebenso auch dem Zweiten Präsidenten Anton Koczur, dem Dritten Präsidenten Ing. Leopold Eichinger. Ebenso gelten diese Wünsche selbstverständlich auch den Mitgliedern der Landesregierung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Heuer wurde sehr viel über die letzten 50 Jahre auch hier in diesem festlichen Rahmen gesprochen und gefeiert. Vor 50 Jahren ist unser Land am Boden gelegen. Die Kriegszerstörungen sind furchtbar gewesen. Ich habe die Bilder in meiner Erinnerung. Es ist wunderschön, heute zu sehen, welche großartige Aufbauleistung unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher vollbracht haben.

Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind fleißig. Sie wollen zusammenarbeiten. Sie wollen immer zu diesem Land stehen. Und jetzt, wo wir noch in der Endphase eines Wahlkampfes sind, möchte ich noch einmal betonen, es ist hoffentlich nicht zu stark eingesalzen worden, denn die politische Kost muß auch nach dem 17. Dezember für alle wieder genießbar sein. So darf ich, glaube ich, auch im Namen aller wünschen, daß wir für Österreich eine Bundesregierung ab dem 17. Dezember bekommen, die arbeitnehmerfreundlich ist. Und daß das Klima der Zusammenarbeit in Niederösterreich hochgehalten wird, auf daß unser Land eine schöne Zukunft weiterhin vor sich hat.

In diesem Sinne, meine sehr Geehrten, darf ich nochmals Dir, Herr Präsident Franz Romeder, und allen Kolleginnen und Kollegen frohe, besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches 1996 wünschen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für diese ernsten Feststellungen und für die Weihnachts- und Neujahrswünsche. Alles Gute Euch und uns allen für die kommenden Jahre, für das Jahr 1996 im speziellen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 15.30 Uhr.)*